



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az. EMAU Systemakkreditierung/ TOP 5.2 RB
28.06.2017 – Akkreditierung Bildende Kunst)

Bearb.: sl, af

19. Juli 2017

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge (Entwurf)

Bachelorstudiengang Bildende Kunst (Bachelor of Arts) Masterstudiengang Bildende Kunst (Master of Arts)

Verzeichnis

Akkreditierungsangaben Bachelorteilstudiengang Bildende Kunst	2
Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Bildende Kunst	3
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	4
Stellungnahme der Lehreinheit zum Gutachten und zur technischen Prüfung.....	23
Stellungnahme der Fakultätsleitung zum Gutachten und zur technischen Prüfung	24
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen ..	27
Auswertende Veranstaltung zum Evaluationsverfahren	34
Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald .	37
Anlagen.....	41

Akkreditierungsangaben Bachelorteilstudiengang Bildende Kunst

Name des Studiengangs: Bildende Kunst (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 28.06.2017

Akkreditierung bis: 31.03.2018

Erstakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Hervorzuheben ist die hohe Qualität der künstlerischen Ausbildungsanteile in den Studiengängen Bildende Kunst (Bachelor und Master) und Kunst und Gestaltung (Lehramt). Darüber hinaus stellt die Möglichkeit, dass an einem universitären Institut, Bildende Kunst als eigener BA/MA Studiengang, Kunstwissenschaft mit BA/MA-Abschluss und Lehramt mit Staatsexamen studiert werden können, ein besonderes Merkmal der Universität Greifswald dar. Das emblematische Caspar David Friedrich (CDF) im Institutsnamen bezeugt die lange Tradition eines künstlerisch-praktisch ausgerichteten Studiums in Greifswald und signalisiert gleichermaßen den Anspruch hoher Qualität wie es den Nachdruck auf die Gleichrangigkeit von Kunst und Wissenschaft legt.

Mitglieder der Gutachtergruppe: Prof. Dr. Maria Peters (Universität Bremen); Mandy Kardinal (freie Künstlerin in Greifswald); Prof. Jan Kolata (TU Dortmund); Daniela Takeva (Studentin der Muthesius-Kunsthochschule Kiel).

Für den Bachelorteilstudiengang „Bildende Kunst“ (B. A.) des Caspar-David-Friedrich-Instituts für Bildende Kunst und Kunstgeschichte an der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit unter Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis 31.03.2018. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2022. Bei Nichterfüllung der Auflagen wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Für den Bachelorteilstudiengang „Bildende Kunst“ werden folgende Auflagen festgesetzt:

- Mögliche Berufsfelder sind zu benennen.
- Die Anzahl der Pflichtmodule ist zu reduzieren.
- Im Musterstudienplan ist ein sogenanntes „Mobilitätsfenster“ in Übereinstimmung mit den Regelungen der Philosophischen Fakultät einzurichten.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Reduzierung des Workload zu überprüfen.

Studiengangübergreifend wird empfohlen:

- Die Arbeitsmöglichkeiten in den druckgrafischen Werkstätten sollten mittels der regelmäßigen Studierenden- und Lehrendenumfragen überprüft werden.
- Für die General Studies sollten Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte geöffnet werden.

Auflagen: ja

Auflagen erfüllt: bis 31.3.2018

Akkreditierungsangaben Masterstudiengang Bildende Kunst

Name des Studiengangs: Bildende Kunst (Master of Arts)

Akkreditierung am: 28.06.2017

Akkreditierung bis: 31.03.2018

Erstakkreditierung hochschulintern

Zusammenfassende Bewertung:

Hervorzuheben ist die hohe Qualität der künstlerischen Ausbildungsanteile in den Studiengängen Bildende Kunst (Bachelor und Master) und Kunst und Gestaltung (Lehramt). Darüber hinaus stellt die Möglichkeit, dass an einem universitären Institut, Bildende Kunst als eigener BA/MA Studiengang, Kunstwissenschaft mit BA/MA-Abschluss und Lehramt mit Staatsexamen studiert werden können, ein besonderes Merkmal der Universität Greifswald dar. Das emblematische Caspar David Friedrich (CDF) im Institutsnamen bezeugt die lange Tradition eines künstlerisch-praktisch ausgerichteten Studiums in Greifswald und signalisiert gleichermaßen den Anspruch hoher Qualität wie es den Nachdruck auf die Gleichrangigkeit von Kunst und Wissenschaft legt.

Mitglieder der Gutachtergruppe: Prof. Dr. Maria Peters (Universität Bremen); Mandy Kardinal (freie Künstlerin in Greifswald); Prof. Jan Kolata (TU Dortmund); Daniela Takeva (Studentin der Muthesius-Kunsthochschule Kiel).

Für den Masterstudiengang Bildende Kunst (M. A.) des Caspar-David-Friedrich-Instituts für Bildende Kunst und Kunstgeschichte an der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit unter Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis 31.03.2018. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2022. Bei Nichterfüllung der Auflagen wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Für den Studiengang „Bildende Kunst (Master of Arts)“ werden folgende Auflagen festgesetzt:

- Mögliche Berufsfelder sind zu benennen.
- Die Anzahl der Pflichtmodule ist zu reduzieren.
- Die beiden Satzungen „Studienordnung“ und „Prüfungsordnung“ sind in einer Satzung („Prüfungs- und Studienordnung“) unter Beachtung der Rahmenprüfungsordnung zusammenzuführen.
- Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstlerin bzw. des freien Künstlers beitragen, sollen im Curriculum ergänzend hinzutreten (ggf. bereits im Bachelorstudium innerhalb der General Studies).

Studiengangsübergreifend wird empfohlen:

- Die Arbeitsmöglichkeiten in den druckgrafischen Werkstätten sollten mittels der regelmäßigen Studierenden- und Lehrendenumfragen überprüft werden.
- Für die General Studies sollten Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte geöffnet werden.

Auflagen: ja

Auflagen erfüllt: Frist bis 31.3.2018

Gutachten der externen Gutachtergruppe

Gutachten über die Qualität der Studienangebote, der Lehre und der Qualitätssicherung in den Studiengängen Bildende Kunst (BA/MA) und Kunst und Gestaltung (Lehramt)

am Caspar-David-Friedrich-Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald

1.6.2016

(Endversion vom 24.10.2016)

Die Begehung fand am 4. April 2016 statt.

Autoren

Prof. Dr. Maria Peters, Universität Bremen (Sprecherin der Gutachtergruppe)

Mandy Kardinal, freie Künstlerin, Greifswald

Prof. Jan Kolata, TU Dortmund

Daniela Takeva, Studentin, Muthesius-Kunsthochschule, Kiel

GLIEDERUNG

Einleitung

1. PROFIL UND ENTWICKLUNG DER FACHRICHTUNGEN/DES INSTITUTS IN DER LEHRE

2. QUALITÄT DER LEHRE SOWIE STUDIENANGEBOTE

2.1. Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der Studienangebote

2.2. Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg

2.3. Studierbarkeit und Studienplangestaltung

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

2.5. Prüfungssystem

2.6. Ausstattung

2.7. Transparenz und Dokumentation

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

2.9. Internationalisierung

2.10. Chancengleichheit

3. QUALITÄTSSICHERUNG SOWIE WEITERENTWICKLUNG

Fazit

Einleitung/Einführende Bemerkungen der Gutachter

Da für die Kunstgeschichte am CDFI bereits eine eigene Evaluierung durchgeführt worden ist, konzentriert sich dieses Gutachten auf die Anteile der Kunst und der Kunstdidaktik in den Studiengängen Bildende Kunst (BA + MA) und Kunst und Gestaltung (Lehramt) sowie an den General Studies.

Grundlage der Begutachtung sind der Selbstbericht des Instituts, die Begehung und umfangreiche Dokumente zu den Studiengängen (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen, Studienverläufe, Aufnahmeordnung, CW Bezeichnung, u.a.), sowie zentrale Unterlagen zum Qualitätsmanagement der Universität (QM Prüfbericht, Leitbild der Universität, Hochschulentwicklungsplan, u.a.). Die Erstellung des Gutachtens folgt einer von der Universität bereitgestellten Strukturierungshilfe (Allgemeine Informationen für Gutachterinnen und Gutachter im Evaluationsverfahren). Darüber hinaus berücksichtigen die Gutachter_innen das ebenfalls zur Verfügung gestellte Gutachten zu dem vorangegangenen Evaluationsverfahren der kunsthistorischen Studiengänge vom 19.7.2015.

Das vorliegende Gutachten ist in drei Teile geteilt: Zunächst wird eine allgemeine Einschätzung des Profils und der Entwicklung der Fachrichtungen/des Instituts gegeben. In einem zweiten Teil findet eine differenzierte Darstellung der Qualität der Lehre sowie des Studienangebotes statt. In einem dritten Teil wird eine Einschätzung zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme in den Fachrichtungen gegeben.

Empfehlungen der Gutachter_innen finden sich in einer zusammenfassenden Struktur jeweils am Ende der einzelnen Teile zur Einschätzungen der Qualität von Lehre, Studiengängen und Studienangeboten sowie der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge im CDFI. In einem Fazit werden die wichtigsten Befunde und Handlungsempfehlungen noch einmal zusammengefasst.

An einzelnen Punkten des Gutachtens, insbesondere am Ende bei der Zusammenfassung der Empfehlungen, wird auf die nachgereichten Stellungnahmen aus der Fakultätsleitung und dem CDFI Bezug genommen.

1. PROFIL UND ENTWICKLUNG DER FACHRICHTUNG/DES INSTITUTS IN DER LEHRE

Das emblematische Caspar David Friedrich (CDF) im Institutsnamen bezeugt die lange Tradition eines künstlerisch-praktisch ausgerichteten Studiums in Greifswald und signalisiert gleichermaßen den Anspruch hoher Qualität wie es den Nachdruck auf die Gleichrangigkeit von Kunst und Wissenschaft legt. Die Professionalisierung der Lehre in den hier zu begutachtenden Studiengängen der Fachrichtungen Bildende Kunst (BA + MA) und Kunst und Gestaltung (Lehramt) geschieht nach- vollziehbar in der Berufung von Künstler_innen mit ausgewiesenem Werk und Kunsthistoriker_innen von Rang. Die Kunstdidaktik nimmt am Institut noch eine untergeordnete Rolle ein und wird teilweise von einer Professur überwiegend künstlerischer Denomination vertreten und in erster Linie von einem Lehrenden aus dem Mittelbau wahrgenommen. Das sehr hohe Lehrdeputat lässt wenig bis gar keinen Raum für Forschung und steht der weiteren Professionalisierung der Kunstpädagogik im

Institut im Wege. Angesichts einer Majorität der Lehramtsstudierenden am Institut und der Bedeutung der Kunstpädagogik für deren Berufsbefähigung, sollte dies mit der Einrichtung einer eigenen Kunstdidaktik-Professur mittelfristig korrigiert werden.

Die Kombination von Bildender Kunst, Kunstgeschichte/Bildwissenschaft und Kunstdidaktik an einem Institut, zur Ausbildung auf das Lehramt, ist auch an anderen Universitäten zu finden. Dass aber an einem universitären Institut, Bildende Kunst als eigener BA/MA Studiengang, Kunstwissenschaft mit BA/MA Abschluss und Lehramt mit Staatsexamen studiert werden können, bleibt in Deutschland weitgehend die Ausnahme. Üblicherweise sind die Kunstakademien für die Kunstausbildung und die Universitäten für die Wissenschaft zuständig. Ausnahmen sind die Lehramtsstudiengänge Kunst an den Universitäten mit ihren künstlerischen Professuren. Das CDFI stellt mit der Möglichkeit des freien Kunststudiums eine im nationalen Maßstab einzigartige, für Studierende äußerst attraktive Konstruktion dar, die fruchtbare Interdependenzen aufweisen kann. Besonders die künstlerische und fachwissenschaftliche Grundlage des Lehramtsstudiums wird damit entscheidend gestärkt.

Mögliche positive Wechselwirkungen könnten beispielsweise darin bestehen, dass Studierende der Kunstgeschichte sich im Rahmen der General Studies über ein Werkstattseminar mit historischen Malverfahren ein begreifendes Verstehen erarbeiten, wie es in anderen Ländern üblicherweise praktiziert wird, oder wie es die Musikwissenschaft mit der Musikpraxis hält. Auch die Möglichkeiten einer professionellen Reprofotografie in der Bildenden Kunst könnte der Kunstgeschichte offenstehen und ihren Publikationen nützen, genauso wie die gestalterische (Layout, Typographie, Bildbearbeitung) Kompetenz der Künstlerinnen und Künstler. Andererseits profitieren die Kunststudierenden für die Entwicklung ihrer eigenen Kunst enorm vom analytischen Blick und der sezierenden Sprache der Wissenschaft. Die Fähigkeit zu kritischer Selbstsicht und bildbegrifflicher Schärfung des künstlerischen Konzepts kann im aktiven Kontakt mit der Kunstwissenschaft schneller erlernt und vertieft praktiziert werden.

Die Begehung der Räume des Instituts, die Begegnung mit den Lehrenden und Studierenden, das Anschauen der künstlerischen Arbeiten und Publikationen (Ausstellungskataloge, Beiträge in Fachzeitschriften, Videos auf DVD), der Besuch der Werkstätten ließen insgesamt den Eindruck entstehen, dass das CDFI auf einem guten bis sehr guten Stand der künstlerischen und kunstdidaktischen Lehre ist. Dieser könnte zwar hier und da noch verbessert werden (Details auf den folgenden Seiten), aktuell geht es aber vorrangig darum, den erreichten Stand zu sichern und gegen Sparmaßnahmen zu verteidigen. Es wurde deutlich, dass es in dieser Richtung schon viele Bemühungen von Seiten der Lehrenden und Studierenden gegeben hat, die allerdings noch nicht zum Erfolg geführt haben. Kritische Töne bei den Beteiligten waren deshalb nicht zu überhören. Das Paradox einer gegenwärtig als gut bis sehr gut zu beschreibenden Lage des Instituts und merklich resignative Züge der Akteure angesichts einer sich verdüsternden Zukunft wurde von den Gutachter_innen am Tag der Begehung als prägend empfunden.

- Es droht der Verlust der Professur Müller und damit der Untergang der Kompetenz in Visueller Kommunikation, Grafik Design, Webdesign, digitaler Fotografie, künstlerischer Druckgraphik. Dies hätte gravierende Defizite in allen Studiengängen zur Folge.

- Es drohen der Verlust der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik und der Verlust der Werkstatt für digitale Bildbearbeitung und Druck, bedingt durch den Wegfall der Werkstattdirektorenstellen.

- Es droht eine Modifizierung der Ausstattung und der Einschränkung notwendiger Arbeitsmöglichkeiten im Zuge eines geplanten Umzugs der externen Bildhauerwerkstatt (Prof. Frosch) in die Bahnhofstraße. Hier muss geprüft werden, ob trotz dieser Einschränkungen das notwendige Lehrangebot wie bisher aufrechterhalten werden kann. Kunst braucht schmutzige Räume zum Machen und saubere zum Anschauen. Die letzteren, in der Bahnhofstraße gelegen, sind vorbildlich.

- Es drohen der Rückgang künstlerischer Arbeit und Forschung durch die extreme Heraufsetzung des Lehrdeputats von 12 auf 18 SWS bei den verbleibenden Professuren. Wie sollen da Drittmittelprojekte generiert, wie die eigene Forschung vorangebracht werden?

EMPFEHLUNGEN:

Es wird dringend geraten, die beschriebenen drohenden oder bestehenden Defizite abzuwenden, bzw. zu beseitigen. Das Institut würde im Fall ihres Eintretens bzw. Fortbestehens im Kern gefährdet. Im Einzelnen:

- Das Budget des Instituts muss zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Lehre angemessen sein.
- Eine hinreichende personelle Grundausstattung für die Studienanteile der Bildenden Kunst und der Kunstdidaktik muss gewährleistet werden. Es wird die Einrichtung einer Juniorprofessur (Prof. Müller) empfohlen. Eine professorale Vertretung der Kunstdidaktik sollte dringend gesichert werden, um Lehre- und Forschung angemessen und mit hoher Qualität, insbesondere im Lehramtsstudiengang, vertreten zu können.
- Die Lehrdeputate der vorhandenen Professuren sollten auf die alten Werte zurückgesetzt werden, um die individuelle Betreuung der Studierenden angemessen zu erhalten und um Möglichkeiten zur (künstlerischen) Forschung zu schaffen (auch in Kooperation mit anderen Studiengängen), auch um damit die Chancen zum Einwerben von Drittmittelprojekten zu erhöhen.
- Die Schließung der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik und der Wegfall der zusätzlichen Computerarbeitsplätze mit benötigten Programmen sollten dringend vermieden werden, um die Breite und hohe Qualität der künstlerischen Lehre zu erhalten. Nach Aussage in der Stellungnahme der Fakultät wird sich das Dekanat dafür einsetzen, dass diese dritte Werkstatt NICHT geschlossen wird. Dieses Vorhaben unterstützt die Gutachtergruppe ausdrücklich und hofft, dass die Universitätsleitung hier die hohe Dringlichkeit erkennt und ihr nachgibt.

2. QUALITÄT DER LEHRE SOWIE STUDIENANGEBOTE

2.1. Qualifikationsziele und konzeptionelle Einordnung sowie Profilbildung der Studienangebote

Die formulierten Qualifikationsziele sind nachvollziehbar und korrespondieren mit dem Profil des Instituts. Ebenso die bewusst gewählte Polyvalenz innerhalb des Lehrplans. Trotzdem sollte eine Beschreibung von möglichen Berufsfeldern im Bereich der Bildenden Kunst noch deutlicher auf der Internetseite des Instituts vorgenommen werden. Zum einen ergibt sich daraus eine Orientierungshilfe für Studierende bei der Studiengangswahl, zum anderen lässt sich durch eine stärkere Fokussierung des Studiums auf konkrete Berufsziele strategischer Nutzen für das Institut ziehen. Da die Mehrheit der Studierenden ein Lehramtsstudium belegt, sollte die Betonung der Bedeutsamkeit der Lehramtsausbildung mit den vielfältigen künstlerischen Möglichkeiten, die das Institut bietet, offensiver und deutlicher auf der Homepage kommuniziert werden. Gerade zukünftige Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen benötigen eine intensive künstlerische und medienpraktische Ausbildung mit hohen Reflexionsanteilen in Bezug auf die eigenen künstlerischen Fähigkeiten und Kenntnisse wie auf die Rolle als zukünftige Lehrkraft im Bereich der Kunstdidaktik. Die künstlerischen und kunstdidaktischen Fähigkeiten und Kenntnisse müssen durch ein fundiertes kunstgeschichtliches Wissen, gepaart mit bildwissenschaftlichen Kompetenzen, ergänzt und vertieft werden.

Weiterführend könnte eine stärkere Orientierung der Lehre im Bereich der künstlerischen Forschung (artistic research) zu größerer internationaler Anerkennung führen und dementsprechend die Außenwahrnehmung und die Stellung der Kunst innerhalb der Universität gefördert werden.

EMPFEHLUNGEN:

- Mögliche Berufsfelder im Bereich der Bildenden Kunst und die Attraktivität eines Lehramtsstudiums im CDFI sollten auf der Internetseite des Instituts deutlicher herausgestellt werden.
- Künstlerische Forschung (artistic research) könnte noch stärker berücksichtigt werden.

2.2. Studiengangskonzepte sowie Studienerfolg

Die vorliegenden Studiengangskonzepte sind in allen Fachrichtungen überzeugend. Eine Interpretation der Studienverlaufsstatistik zeigt, dass die Studierenden in der Mehrheit aller Fälle länger als die Regelstudienzeit für den Abschluss des Studiums benötigen. Dieses ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass das Studienangebot reichhaltig und sehr interessant ist, so dass man gerne auch länger studieren möchte (formuliert nach Aussagen der befragten Studierenden). Weitere kritische Darstellungen zur Überschreitung der Regelstudienzeit siehe 2.3.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums im Bereich Bildende Kunst ist das Bestehen einer Eignungsprüfung, durch Sichtung und Beurteilung einer Bewerbungsmappe.

Ergibt die Mappendurchsicht kein eindeutiges Votum, werden die Bewerber_innen zu einem ergänzenden Aufnahmegespräch (max. 30 Minuten) eingeladen. Für den MA Bildende Kunst ist zudem ein abgeschlossener BA Bildende Kunst Voraussetzung zur Zulassung. Bei der Beurteilung der erforderlichen künstlerischen Eignung wird je nach Studiengangart differenziert.

Das Lehramtsstudium Kunst und Gestaltung (Lehramt Gymnasium/Lehramt Regionale Schule) beträgt inklusive Prüfungssemester 10 Semester und schließt mit der Prüfung zum 1. Staatsexamen ab. Das Studium wird durch eine schulartenbezogene fachdidaktische und schulpraktische Ausbildung ergänzt.

Das BA-Studium Bildende Kunst kann als Teilstudiengang im Rahmen des 2-Fach-Modells studiert werden. Über einen Zeitraum von 6 Semestern (Regelstudienzeit) werden zwei gleichberechtigte Fächer studiert. Neben den zwei regulären Studienfächern bilden die General Studies das dritte Standbein des BA-Studiums.

In der gemeinsamen Prüfungsordnung der Bachelorteilstudiengänge ist ein Praktikum von mindestens 300 h vorgesehen. Ein zweites Praktikum kann erfolgen. Nach Aussagen der Studierenden hängt der Erfolg der Praktika von den jeweiligen Mentoren ab und wird von Seiten des Instituts kaum gefördert. Hier könnten eine Beschreibung möglicher Berufsfelder (vgl. 2.1) und vertiefende Kooperationen, zum Beispiel mit der Kunstgeschichte, den Studierenden neue Perspektiven hinsichtlich der Wahl der Praktika (d.h. Inhalte und Institution/Arbeitsfeld) eröffnen.

Der BA Bildende Kunst und der Lehramtsstudiengang Kunst und Gestaltung verlaufen parallel. Dadurch kommt es zu einer Vermischung von Studierenden mit unterschiedlichen Qualifikationszielen. Die meist polyvalenten Lehrveranstaltungen gliedern sich in ein- und zweisemestrige Module und haben Seminarcharakter. Die angebotenen Module sind im BA und Lehramtsstudium nahezu identisch. Dieses schätzt die Gutachtergruppe als sinnvoll und kapazitätssparend ein.

Das MA-Studium Bildende Kunst beträgt 4 Semester. Folgende Bereiche stehen zur Vertiefung der im BA erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse bereit: Zeichnung/Grafik, Malerei/Skulptur und Neue Medien. Der Masterstudiengang ist ebenfalls modularisiert und teilt sich auf in einen Kernbereich, einen Ergänzungsbereich sowie die Masterarbeit und deren Disputation. Die Module im Kernbereich sind künstlerisch-praktisch und auf die allgemeinen Qualifikationsziele hin ausgerichtet und bilden somit den Schwerpunkt des Studiengangs. Im Ergänzungsbereich wird ein Modul der Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts und der Gegenwart studiert, es wird ergänzt durch ein weiteres Modul aus dem Bereich aktueller Kunstdiskurse, Kunstphilosophie/Ästhetik oder einem relevanten Wissensbereich nach eigener Wahl. Um eine optimale Voraussetzung für eine Betätigung als freischaffende Künstlerin oder Künstler auf dem freien Markt zu erreichen, sollte über eine Erweiterung des Lehrangebotes im Ergänzungsbereich nachgedacht werden. Bestimmte Aspekte der freischaffenden künstlerischen Tätigkeit und der kunstmarktrelevanten Zusammenhänge, die die Studierende des MA Bildende Kunst auf den freien Markt vorbereiten, werden nur marginal berührt. Da die Anzahl der Studierenden im MA Bildende Kunst im Verhältnis relativ niedrig ausfällt, sollte darüber nachgedacht werden, die entsprechenden Inhalte schon während des BA-Studiums in Ansätzen zu vermitteln. Dies

ließe sich zum Beispiel über die General Studies oder externe Lehraufträge realisieren und wäre eine sinnvolle Ergänzung, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freischaffenden Künstlerin/des freischaffenden Künstlers beiträgt.

EMPFEHLUNG:

- Im Studiengang MA Bildende Kunst sollten Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstlerin, des freien Künstlers beitragen, ergänzend hinzutreten (z.B. kunstmarktrelevanten Zusammenhänge, ggf. bereits im BA Studium innerhalb der GS).

2.3. Studierbarkeit und Studienplangestaltung

Das Angebot der General Studies wird sowohl von der Seite der Studierenden als auch von der Seite der Lehrenden als inadäquat wahrgenommen. Folgerichtig sollte das Konzept der General Studies für eine sinnvolle Ergänzung der BA Studiengänge Bildende Kunst und Kunstgeschichte grundsätzlich inhaltlich überarbeitet werden. Von Vorteil für alle Beteiligten wäre eine intensivere Kooperation beider Studiengänge. Grundsätzlich scheint es nur wenige General Studies Angebote für die BA Studierenden der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte zu geben, die für deren berufliche Laufbahn relevant sind. Das Angebot sollte dementsprechend überarbeitet werden, sodass die Studierenden der Bildenden Kunst Angebote der Kunstgeschichte, des Kuratierens, der Kultur- und Rechtswissenschaften und die Studierenden der Kunstgeschichte Veranstaltungen der Bildenden Kunst belegen können.

Von den Studierenden wird kritisch angemerkt, dass es den wenigsten möglich ist, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren. Dies liegt zum einen daran, dass sie nicht immer in alle Kurse aufgenommen werden können und zum anderen an der 2-Fach-Bachelor-Struktur des Studiengangs, in der zeitliche Überschneidungen der Veranstaltungen eine Schwierigkeit darstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht ausreichend Atelier- und Ausstellungsräume für die Studierenden zur Verfügung stehen. Die dadurch bedingte Verlängerung des Studiums führt für einige Studierende zu einer Gefährdung der Förderung nach BAföG.

Nationale und internationale BA-Studiengänge werden im Bereich der Bildenden Kunst, insbesondere an Kunsthochschulen, häufig als Vollfach über einen Zeitraum von 8 Semestern studiert. Aufgrund der unterschiedlichen Bachelor-Modelle und Studienlängen entstehen für die Studierenden Bildende Kunst bei einem Wechsel an eine Hoch- oder Kunsthochschule oftmals Qualifikationsdifferenzen. Die Hochschulleitung sollte über eine Korrektur des BA-Studiengangs Bildende Kunst vom 2-Fach-Modell (6 Semester) hin zum BA Vollfach (8 Semester) nachdenken, um den Bachelor als vollwertigen Abschluss zu stärken und die Anschlussfähigkeit der Studierenden bzw. Absolventen an nationale und internationale Hoch- bzw. Kunsthochschulen zu gewährleisten. Des Weiteren würden sich dadurch die Schwierigkeiten der Studienfachkombination reduzieren und die künstlerischen Prozesse mehr Raum erhalten.

Die von der universitätsinternen Qualitätssicherung empfohlene Abschaffung von zweisemestrigen Modulen sollte im Bereich der Fachpraxis nicht vorgenommen werden, da

eine künstlerische Entwicklung immer ein gewisses Maß an Zeit benötigt, die in einsemestrigen Modulen nicht gegeben ist.

In Bezug auf die Eignungsprüfung wird empfohlen, diese so wie bisher durchzuführen. Dabei könnten allerdings die Kriterien intern durchlässiger gehandhabt werden, um so zu erreichen, dass die Aufnahmequote stabil gehalten oder erhöht werden kann. Für die Qualität des Studiums bestünden in dem Fall wenig Bedenken, da diese wegen der zahlreichen Möglichkeiten interner Leistungsbewertung – auch außerhalb der regulären Prüfungen – permanent beobachtet und deswegen bei Bedarf angepasst werden kann.

EMPFEHLUNGEN

- Das Konzept der General Studies sollte dringend überarbeitet werden: Es sollte eine Erweiterung des Angebotes zur sinnvollen Ergänzung des BA Studienganges Bildende Kunst mit Veranstaltungen aus dem Bereich der Kunstgeschichte (und umgekehrt) vorgenommen werden.
- Zur Sicherstellung eines Studiums im Rahmen der Regelstudienzeit sollten zeitliche Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermieden und die Einrichtung ausreichender Veranstaltungen garantiert werden. Eine kürzere Studienzeit kann auch durch die Bereitstellungen von fehlenden Atelierarbeitsplätzen befördert werden
- Es sollte überprüft werden, ob der BA Studiengang Bildende Kunst hin zum BA Volfach (8 Semester) erweitert werden kann.
- Zweisemestrige Module sollten beibehalten werden.
- Eine verbindliche Anwesenheitspflicht für Veranstaltungen der Bildenden Kunst könnte über- dacht werden.
- Die Eignungsprüfung könnte weicher gehandhabt werden, um eine bessere Aufnahmequote zu erreichen.
- Den Kunststudierenden sollte freier Eintritt in das Pommersche Landesmuseum gewährt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob die Einrichtung einer Honorarprofessur mit einer zentralen Person aus dem kulturellen Leben oder einer/einem Museumsdirektor_in, für die personelle und inhaltliche Struktur des Instituts gewinnbringend ist. Nach Aussage der Fakultätsleitung ist dies möglich, nachdem eine entsprechend ausgewiesene Persönlichkeit fünf Jahre lang am CDFI Lehraufträge wahrgenommen hat. Hier sollte das Institut Möglichkeiten erwägen.

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Studierenden und Alumni äußern sich zufrieden über den persönlichen Kontakt zu den Professoren. Durchweg berichten sie von einer sehr guten Betreuungssituation. Als äußerst

kritisch wird deswegen der geplante Wegfall einer der drei Professuren in der Kunstpraxis gesehen. Gegenwärtig werden die Studierenden am CDFI in der Kunstpraxis von drei Professoren betreut. Der durch Professor Felix Müller besetzte W2 Lehrstuhl für „Bildende Kunst mit einem Schwerpunkt in der angewandten Kunst“ und die zwei ihm zugeordneten Mitarbeiter sollen allerdings wegfallen. Der Verzicht auf den inhaltlichen Schwerpunkt „angewandte Kunst“ kann durch die W3 Professur „Malerei, Zeichnung, Raum und interdisziplinäre künstlerische Strategien“ nicht kompensiert werden.

Es wird dringend empfohlen, diesen Lehrstuhl beizubehalten, da andernfalls die Relation der Studierendenzahl zur Anzahl der Lehrstühle keine qualitative Basis für die Lehre im Bereich Bildende Kunst und Kunst und Gestaltung (Lehramt) bietet. Die Belastung der Lehrkräfte mit zukünftig 18 SWS ist sehr hoch. Es besteht die Gefahr, dass dadurch nicht genügend zeitliche Ressourcen zur individuellen Betreuung der Studierenden zur Verfügung stehen.

Die vielfältigen künstlerischen Angebote müssen erhalten bleiben, um weiterhin ein qualitativ hochwertiges Studium zu gewährleisten. Dies kann auch durch externe Lehraufträge geschehen.

Derzeit ist einzig Herr Mieth für das didaktische Angebot des Lehrstuhls verantwortlich. Zu empfehlen ist deshalb eine Professur im Bereich Kunstdidaktik, die dem großen Anteil der Lehramtsstudierenden am Institut Rechnung trägt. Eine angemessene Lehre im Bereich der Kunstpädagogik und eine erfolgreiche Betreuung von Lehramtsstudierenden kann erst dadurch möglich gemacht werden.

Permanente Arbeitsplätze sind notwendig für eine intensive künstlerische Auseinandersetzung und fördern die fachliche und persönliche Entwicklung. Deshalb wäre es wünschenswert, wenn die Studierenden seitens des Instituts bei der Beschaffung von Atelier- und Arbeitsplätzen besser unterstützt werden. Das können z.B. einfache Arbeitsplätze in leerstehenden oder temporär ungenutzten Flächen in Universitäts- oder Stadträumen sein.

EMPFEHLUNGEN:

- Die Professur für Bildende Kunst mit einem Schwerpunkt in der angewandten Kunst sollte dringend erhalten bleiben. Ebenso die Stellen der zwei zugeordneten Mitarbeiter.
- Eine professorale Vertretung der Kunstdidaktik sollte dringend gesichert werden, um Lehre- und Forschung angemessen und mit hoher Qualität, insbesondere im Lehramtsstudiengang vertreten zu können.
- Es sollten mehr permanente Atelierarbeitsplätze eingerichtet werden.

2.5. Prüfungssystem

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind im Selbstbericht des CDFI zur Evaluierung nicht hinreichend ausgewiesen. In den entsprechenden POs werden die Ziele aber deutlich

und differenziert benannt. Nach Einschätzung der Gutachter_innen eignet sich die Anlage des Prüfungssystems, wie es in den POs angegeben ist, um die Qualifikationsziele angemessen festzustellen.

Die Prüfungen in den BA und MA Studiengänge Bildende Kunst sind auf das jeweilige Modul bezogen und zeigen in der Abfolge der Module eine geeignete Varianz auf. Die Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündlicher Prüfung ist bei den praktischen Seminaren vorherrschend. Vermittlungsbezogene Veranstaltungen verlangen eine Dokumentation oder die Erstellung eines Kataloges, des Weiteren sind Referate (20 Min.) und Hausarbeiten (8-10 Seiten) vorgesehen und auch Portfolioarbeit. Einzelne Prüfungen sind auch als Gruppenprüfung möglich, wobei die Leistungen der Einzelnen klar erkennbar und bewertbar sein müssen. Gemessen an den Qualifikationszielen, die zu erreichen sind, beziehen sich die Modulprüfungen nicht nur auf Wissenszusammenhänge, sondern auch auf Kompetenzen. In einigen Modulen werden zwei Prüfungsformen angeboten. Welche davon jeweils gültig ist, legt die Dozentin, der Dozent fest. Im BA Bildende Kunst bestehen die Module 6,8,9 aus zwei Teilprüfungen, die jeweils mindestens mit der Note ausreichend bestanden werden müssen, damit das ganze Modul als bestanden gewertet wird.

Im BA wird eine modulübergreifende Prüfung im 6. Semester abgelegt, sie besteht aus einem praktischen Projekt mit schriftlicher Reflexion.

In der Web-Darstellung des BA Studienganges Bildende Kunst in seinem Modulablauf wird immer noch von ‚Mikromodulen‘ und dem ‚Fachmodul‘ „BA Bildende Kunst“ geschrieben. Diese Beschreibungen sind ein Relikt aus der PO von 2005 und müssen auf der Homepage: <http://www.uni-greifswald.de/index.php?id=3305> zeitnah geändert werden.

EMPFEHLUNG:

- Die Homepage des Instituts muss überarbeitet werden.

2.6. Ausstattung

Die räumliche Situation am Institut kann als gut bewertet werden. Dem Bereich Bildende Kunst sind drei Werkstätte zugeordnet, welche den drei Lehrstühlen angeschlossen sind. Darüber hinaus gibt es die Seminarräume in der Bahnhofstr. 46/47.

Die Räume der Druckwerkstatt sind sehr gut ausgestattet, denn sie wurden vor zwei Jahren saniert und neue PC-Arbeitsplätze wurden geschaffen. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die zwei Werkstattleiter weiterhin beschäftigt bleiben, weil diese Werkstatt andernfalls in Zukunft nicht mehr genutzt werden kann. Insbesondere die moderne Druckwerkstatt sollte nicht aus Personalmangel geschlossen werden, denn die druckgrafische Arbeit hat einen hohen Stellenwert im Kunststudium. Ebenso die Arbeit an den Computerarbeitsplätzen, welche sich in den Räumen der Druckwerkstatt befinden. Darüber hinaus hat die Werkstatt durch ihre moderne Medienorientierung auch Synergieeffekte zu anderen Instituten an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität. Die Studierenden wünschen sich zudem eine Angleichung der Öffnungszeiten der Werkstätten an die Öffnungszeiten der Bibliotheken.

Die Räume in der Bahnhofstr. 46/47, sowie die Keramikwerkstatt im Seitengebäude werden ebenfalls als optimal bewertet. Diese Räume werden als Seminarräume und für Projektarbeit genutzt, sie stehen den Studierenden jedoch nicht als Atelierplätze zur Verfügung. Das Studium der Bildenden Kunst erfordert allerdings frei zugängliche Arbeitsplätze, an welchen die Studierenden arbeiten können. Deshalb kann auch hier die Empfehlung ausgesprochen werden, den Studierenden seitens des

Instituts mehr Unterstützung bei der Beschaffung von Atelier- und Arbeitsplätzen zu gewähren. Das kann durch Kooperationen mit anderen Instituten und Einrichtungen erreicht werden (s. 2.4 Beratung und Betreuung der Studierenden). In diesem Zusammenhang sind auch die unzureichenden Ausstellungsmöglichkeiten zu nennen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich an drei Terminen im Semester auf Ausstellungsräume in der Holzwerkstatt zu bewerben, um ihre Ergebnisse vorzustellen. Das ist nicht ausreichend, weshalb den Studierenden darüber hinaus ermöglicht werden sollte, ihre Arbeiten in kostenfreien Räumen auszustellen. Das könnte, ähnlich wie im Falle der Atelierräume, durch Kooperationen mit anderen Einrichtungen gelingen.

Die Bildhauerwerkstatt wird wegen ihrer Lage, Ausstattung und Räumlichkeiten ebenfalls als sehr gut bewertet. Zur Zeit befindet sich diese Liegenschaft in der Kuhstraße 30, soll allerdings gemäß der baulichen Entwicklung der Universität Greifswald aufgegeben werden. Der Umzug in die Bahnhofstraße bedeutet eine Modifizierung der Ausstattung und womöglich die Einschränkung notwendiger Arbeitsmöglichkeiten. Es muss sichergestellt sein, dass die Studierenden trotz des Umzugs weiterhin unter denselben guten Bedingungen in den neuen Räumen der Bildhauerwerkstatt arbeiten können.

EMPFEHLUNGEN:

- Die Studierbarkeit grafischer Techniken muss gesichert sein: Die beiden Werkstattleiter-Stellen für die analoge und die digitale Druckwerkstatt sollten erhalten bzw. wieder besetzt werden.
- Die externe Bildhauerwerkstatt sollte wegen ihrer Lage, Räumlichkeiten und Ausstattung erhalten bleiben. Bei einem unvermeidbaren Umzug in die Bahnhofstraße sollte die Erhaltung der guten Arbeitsbedingungen gewährleistet sein.

2.7. Transparenz und Dokumentation

Nach Auskunft der Studierenden sind sie mit dem persönlichen Kontakt und den Ansprechpartnern am Institut zufrieden. Ihnen sind die Ansprechpartner bekannt. Die Fachschaftsvertretung würde sich mehr Engagement von den jüngeren Studierenden wünschen, damit auch weiterhin eine studentische Vertretung vorhanden ist. Die Transparenz und der Einbezug der Studierenden in Fragen zur Streichung der dritten Professur, sollten weiterhin gewährleistet werden.

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Die Lehrkompetenz der Lehrenden wird durch die Studierenden und Ehemaligen als hoch eingeschätzt. Schaut man sich den Internetauftritt der Professoren und ihrer jeweiligen Mitarbeiter_innen an, so ist der Informationsgehalt in Bezug auf die Qualifikationen und Tätigkeiten der Professoren recht einheitlich. In Bezug auf die jeweiligen Mitarbeiter_innen leider weniger (d.h. nicht durchgehende Angaben zu CV, Publikation, Arbeiten, usw.). Darüber hinaus fällt auf, dass die Aktualität der Publikationsangaben und auch der praktischen Projekte schon ein paar Jahre zurück liegt (zwischen 2009 bis 2012). Hier wäre eine Aktualisierung der Homepage durch aktuelle Projekte und Publikationen der Lehrenden angebracht.

Um die Lehrkompetenz in den Bereichen Bildende Kunst und Kunstdidaktik zukünftig weiter zu entwickeln und innovative Aspekte von Lehre im Sinne eines forschenden Lernens/Studierens einfließen zu lassen, ist der Erhalt der drei Professuren zwingend notwendig.

Eine Erhöhung der Lehrstuhldeputate von früheren 12 SWS auf nunmehr 18 SWS verhindert eine Weiterbildung der Lehrenden, bzw. eine Möglichkeit der Forschungsorientierung (im Sinne von Arts Research, sowie kunstpädagogischer/kunstdidaktischer Forschungen, u.a. zur Erlangung von Drittmitteln). Eine Erhöhung der Deputate schafft eine Konzentration auf ausschließliche Praxisbetreuung im künstlerischen und medialen Bereich. Dadurch können innovative Veränderungen einer zeitgemäßen Hochschullehre, insbesondere im Bereich der Kunstpädagogik, nicht gewährleistet werden.

Durch ggf. eine Streichung des dritten Lehrstuhls wird der eben beschriebene Effekt noch verstärkt und die Belastung der anderen beiden Lehrstühle weiter erhöht. Dieses hat zur Folge, dass die neue Betreuungsrelation bei 200 Studierenden nicht mehr dem Anspruch gerecht werden kann, die Studierenden in ihren individuellen künstlerischen Entwicklungen zu begleiten und zu fördern. Der bisher sehr gute Ruf in der Ausbildung am CDFI würde darunter stark leiden.

Die Gutachtergruppe kritisiert insbesondere die geplante Streichung der fachdidaktisch ausgerichteten Professur. Auf diese Weise kann keine – in anderen Universitäten und Hochschulen bereits zum Standard der fachbezogenen Lehramtsausbildung gehörende – Forschungsorientierung gewährleistet werden. Vor dem Hintergrund, dass sich ein Anteil von 80% Lehramtsstudierenden am Institut befindet, ein sehr dramatischer Zustand. Dies kann von der Universität Greifswald kaum gewünscht sein. Auch die Mittelbau-Stelle für die fachdidaktische Ausbildung ist durchgehend hochausgelastet mit Lehre. Hier gibt es ebenfalls keine Zeit zur Entwicklung der Lehrkompetenz durch innovative Konzepte des forschenden Studierens in der Lehramtsausbildung Kunst.

Wie oben ausgeführt, würde eine stärkere Orientierung der Lehrstühle in Richtung Forschung (z.B. Arts Research und kunstpädagogischer Forschung) zu größerer internationaler Anerkennung führen und dementsprechend auch das Selbstbewusstsein und die Reputation der Kunst innerhalb der Universität Greifswald fördern. Anreize zur Kooperation mit anderen fachlichen Bereichen der Universität könnten hier auch hilfreich sein.

Im Zuge der Systemakkreditierung fanden 2014 thematisch an der Lehre orientierte Workshops mit allen Lehrenden aus dem CDFI statt (siehe Selbstbericht). Dies förderte eine stärkere Vernetzung der Lehrenden untereinander und eine Erhöhung ihrer Lehrkompetenzen. Dazu gehörte auch eine Vollversammlung der Lehrenden, um aktuelle Fragen von Studium und Lehre anzusprechen, bekannt zu machen und zu diskutieren. Diese Workshops sollten zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenzen der Lehrenden in regelmäßigem Abstand (z.B. alle zwei Jahre) durchgeführt werden. Auch die Vollversammlungen sollten nicht nur sporadisch, sondern regelmäßig jedes Semester abgehalten werden.

EMPFEHLUNGEN:

- Eine Streichung der dritten Professur, insbesondere der fachdidaktisch orientierten Professur, sollte vermieden werden.
- Die Erhöhung der Lehrdeputate von früheren 12 SWS auf nunmehr 18 SWS sollte rückgängig gemacht werden.
- Die Homepage sollte durch einheitliche CVs und Projektdarstellungen aller Lehrenden am CDFI (auch von Personen, die regelmäßige Lehraufträge durchführen) und durch Angaben von neueren Publikationen der Lehrenden, aktualisiert werden.
- Es sollten zeitliche und inhaltliche Anreize zur Kooperation geschaffen werden, damit insbesondere die Professur und der Mittelbau im Bereich der Kunstdidaktik Konzepte des forschenden Lernens/Studierens durch Forschungsprojekte realisieren können.

2.9. Internationalisierung

Das Institut nutzt bereits einige Möglichkeiten zur Kooperation mit anderen internationalen Hochschulen. So gibt es für Studierende des Studiengangs Bildende Kunst die Möglichkeit, im Rahmen des ERASMUS-Programms nach Polen oder Schweden zu gehen. Für Lehramts-Studierende gibt es vom Institut keine speziellen Empfehlungen/Angebote, im Ausland zu studieren.

EMPFEHLUNGEN:

- Die ERASMUS-Kooperationen sollten ausgeweitet werden.
- Im Hinblick auf mögliche Auslandsstudienaufenthalte sollten die Lehramtsstudierenden stärker eingebunden sein.

2.10. Chancengleichheit

Hier ist laut Handreichung für die Gutachter die Chancengleichheit der Geschlechter gemeint. Im Fall des CDFI ist zu überlegen, wie die Anzahl der Studenten gegenüber der der Studentinnen gesteigert werden kann (ein Problem der Lehramtsstudiengänge insgesamt

und der Kunst im Besonderen). Bei den Professuren fällt auf, dass es keine mit einer Frau besetzte Professur gibt. Dies sollte beim nächsten Berufungsverfahren stärkere Beachtung finden. Um beim Zugang zum Studium durch die Eignungsprüfung Chancengleichheit für Kinder aus kunstfernen Familien zu erreichen, wäre die Einrichtung eines von geeigneten Studierenden betreuten Mappenstudiums oder einer Kunst- Arbeitsgemeinschaft mit Schüler_innen im Institut denkbar (Tutorium; außerschulisches Praktikum, testiert). Eine weitere Möglichkeit wäre, dass die Eignungsprüfung zukünftig "weicher" gehandhabt wird, um die von Seiten des Elternhauses und/oder der Schule nicht erfolgte künstlerische Qualifizierung in einer Art Probesemester nachzuholen (siehe 2.3).

EMPFEHLUNGEN:

- Aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit sollte die Nachbesetzung einer Professur mit einer Frau angestrebt werden.
- Es könnten Konzepte entwickelt werden, um mehr männliche Studierende zu gewinnen.
- Es könnten Maßnahmen zur Förderung der Motivation von Schüler_innen aus kunst- und bildungsfernen Familien zur Aufnahme eines künstlerischen Studiums initiiert werden.

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme u.a. Umsetzung der Handlungsempfehlungen und etwaigen Auflagen aus früheren Akkreditierungen oder Evaluierungsverfahren (falls zutreffend)

Die Dokumentation des institutsinternen Qualitätsmanagements (inklusive Evaluationsverfahren, QM Kreisläufe, Beschwerdemanagement, u.a.) in der Selbstdokumentation ist sehr lückenhaft. Es ist nicht bekannt, wie mit den Ergebnissen der Evaluationen umgegangen wird. Diesbezüglich wäre ein Organigramm hilfreich, in dem auch der Bezug zum QM auf Fakultätsebene deutlich wird. Dies sollte an geeigneter Stelle auf der Homepage des Instituts veröffentlicht werden.

Von der Gutachtergruppe nachgeforderte Unterlagen zur Kapazitätsberechnung sind aufschlussreich. Leider zeigen sie nicht die realistische Auslastung aller im CDFI Lehrenden, d.h. einzelnen Personen mit SWS und die Relation zwischen dem Bedarf an SWS in den einzelnen thematischen Bereichen und dem tatsächlichen Ist-Zustand.

Seit 2014 wurden zwei Institutsvollversammlungen unter dem Titel „Inventur“ durchgeführt. Auf diesen Vollversammlungen berieten die Lehrenden alle Informationen zum Bereich Lehre und zu den Studiengängen. In der Begehung wurde deutlich, dass es von Seiten des Instituts keine weiteren Aktivitäten in dieser Richtung gibt. Die „Inventurversammlung“ sollte institutionalisiert werden und regelmäßig (mindestens einmal im Semester) stattfinden.

Die Institutsvertreter verweisen auf die regelmäßige zentrale Lehrveranstaltungsevaluation. Im Sinne eines transparenten QM Kreislaufes ist der Umgang mit den Ergebnissen der zentralen Lehrveranstaltungsbefragung auf der Ebene des Instituts nicht geregelt, bzw.

deutlich. Der Umgang mit den Ergebnissen ist bisher den einzelnen Lehrpersonen im CDFI überlassen. Die Evaluationsbögen sind zwar mit dem Institut abgestimmt, aber die Sinnhaftigkeit der Evaluation wird von den Lehrpersonen – so der Eindruck der Gutachter_innen - nicht wirklich gesehen, bzw. im Institut nicht produktiv diskutiert.

In den nachgereichten Kapazitätsberechnungen wird deutlich, dass eine Auslastung der kunstpraktischen Seminare und Projekte mit 15 bzw. 10 Studierenden gerechnet wird. Es sollte vom Institut überprüft werden, ob die zugewiesene SWS Anzahl in Form von Lehrkapazitäten diesen Zahlen auch entspricht und die praktischen Seminare nicht doch – wie in der Begehung vermutet – mit 30 Studierenden gerechnet werden.

Die Universität Greifswald verfügt über ein gut ausgearbeitetes QM-System. Die zentral durchgeführten Studierendenbefragungen wurden von den Lehrenden im CDFI in ihrer studiengangsspezifischen „Nützlichkeit“ angezweifelt. Hier gibt es Bestrebungen, die von der Gutachterkommission sehr begrüßt werden, die quantitative Befragung noch mehr den Bedingungen und der inhaltlichen Ausrichtung der Studiengänge der Bildenden Kunst und des Lehramtes entsprechend anzupassen. Dabei sollten die Lehrenden des CDFI von der Zentrale auch Unterstützung und Anregung in der Anwendung qualitativer Evaluationsmethoden, z.B. dialogorientierte Verfahren der Lehrevaluation in institutsinternen Auswertungsveranstaltungen, erhalten.

Auch eine regelmäßige Diskussion der Lehrevaluationsergebnisse im Institutsrat des CDFI in Bezug auf ihre Potentiale zur Verbesserung der Studienbedingungen sollte stattfinden. So sollte ein instituts- und fakultätsbezogener QM Kreislauf noch nachhaltiger sichtbar und wirksam sein und durch entsprechende Maßnahmen operationalisiert werden.

EMPFEHLUNGEN:

- Es muss kontrolliert werden, ob die zentralen Kapazitätsberechnungen zur Auslastung der Seminare und Projektveranstaltungen in der Praxis auch tatsächlich mit den zugewiesenen Lehr-SWS übereinstimmt.
- Es sollten regelmäßig Workshops (mindestens alle zwei Jahre) mit allen Lehrenden aus dem CDFI zur Förderung einer stärkeren Vernetzung der Lehrenden untereinander in Bezug auf Fragen und Inhalte von Studium, Lehre und ggf. Forschung zur Erhöhung der Lehrkompetenzen, durchgeführt werden.
- Es sollten regelmäßig (jedes Semester) Vollversammlungen aller Lehrenden zum Austausch von Erfahrungen und Informationen zum Bereich Lehre und Studium und zur Evaluation der eigenen Lehrerfahrungen und Lehrkonzeptionen durchgeführt werden.
- Die Lehrenden des CDFI sollten durch die Zentrale in der Anwendung qualitativer Evaluationsmethoden, z.B. dialogorientierte Verfahren der Lehrevaluation in institutsinternen Auswertungsveranstaltungen, unterstützt und angeregt werden.

- Es sollte eine Darstellung von QM Abläufen zwischen der Instituts- und Fakultätsebene und der Zentrale (z.B. als Organigramm mit Benennung von Akteuren) auf der Homepage des CDFI veröffentlicht werden.

Fazit

Hervorzuheben ist die hohe Qualität der künstlerischen Ausbildungsanteile in den Studiengängen Bildende Kunst (BA+MA) und Kunst und Gestaltung (Lehramt). Darüber hinaus stellt die Möglichkeit, dass an einem universitären Institut, Bildende Kunst als eigener BA/MA Studiengang, Kunstwissenschaft mit BA/MA Abschluss und Lehramt mit Staatsexamen studiert werden können, ein besonderes Merkmal der Universität Greifswald dar.

Die Gutachter_innen haben den Eindruck gewonnen, dass das positive Bild des jetzigen Zustandes des Instituts, geformt aus dem Vorhandensein ausreichender, zweckdienlicher Veranstaltungsräume, gut ausgestatteter Werkstätten, den vielen, sehr gut gestalteten Veröffentlichungen, den engagierten, freundlichen Lehrenden, den hoch motivierten Studierenden, überschattet wird durch anstehende Qualitätskürzungen, die in kritischen bis resignativen Äußerungen hinsichtlich der dem Institut drohenden Defiziten zum Ausdruck kamen.

- Es droht der Verlust der Professur Müller und damit der Untergang der Kompetenz in Visueller Kommunikation, Grafik Design, Webdesign, digitaler Fotografie, künstlerischer Druckgraphik. Dies hätte gravierende Defizite in allen Studiengängen zur Folge.
- Es drohen der Verlust der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik und der Verlust der Werkstatt für digitale Bildbearbeitung und Druck, bedingt durch den Wegfall der Werkstatteleiterstellen.
- In der Bildhauerwerkstatt (Prof. Frosch) muss durch die Standortverlagerung voraussichtlich mit Einschränkungen gerechnet werden.
- Es drohen der Rückgang künstlerischer Arbeit, Forschung und individueller Betreuungsmöglichkeiten durch die extreme Heraufsetzung des Lehrdeputats von 12 auf 18 SWS bei den verbleibenden Professuren

EMPFEHLUNGEN ALLGEMEIN:

Es wird dringend geraten, die beschriebenen drohenden oder bestehenden Defizite abzuwenden, bzw. zu beseitigen. Das Institut würde im Fall ihres Eintretens bzw. Fortbestehens im Kern gefährdet. Im Einzelnen:

1. Das Budget des Instituts muss zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Lehre angemessen sein.

2. Eine hinreichende personelle Grundausrüstung für die Studienanteile der Bildenden Kunst und der Kunstdidaktik muss gewährleistet werden. Es wird die Einrichtung einer Juniorprofessur (Prof. Müller) empfohlen. Eine professorale Vertretung der Kunstdidaktik sollte dringend gesichert werden, um Lehre- und Forschung angemessen und mit hoher Qualität, insbesondere im Lehramtsstudiengang, anbieten zu können. In ihrer Stellungnahme steht die Fakultätsleitung dieser gutachterlichen Empfehlung kritisch gegenüber. Die Gutachtergruppe bleibt aber bei ihrer Einschätzung mit folgender Begründung: Die dringende Empfehlung zur Einrichtung einer fachdidaktischen Professur wird von der Leitung der Fakultät mit der Begründung abgelehnt, dass die anderen Fächer – mit Ausnahme von Deutsch – auch keine fachdidaktische Professur haben. Das sieht die Gutachtergruppe als kein ausschlaggebendes Argument im Sinne einer Qualitätssteigerung im Bereich der Lehramtsausbildung an. Eine Qualitätssteigerung kann nur durch Forschungsprojekte im Rahmen einer Professur erfolgen, in der aktuelle fachdidaktische Erkenntnisse gewonnen werden. Eine forschende Tätigkeit ist bei einem sehr hohen Deputat, wie es der Mittelbau zu erfüllen hat, nicht möglich. Insofern ist ein hoher inhaltlicher und methodischer Standard in der Fachdidaktik Kunst nicht wirklich zu garantieren. Es ist bedauernd, dass die Fachdidaktik generell an der Universität Greifswald – außer in Deutsch – nur vom Mittelbau vertreten wird. Insofern bleiben die Gutachter_innen bei ihrer Empfehlung, diesen Zustand im Falle der Kunstdidaktik zu ändern.
3. Die Professur für Bildende Kunst mit einem Schwerpunkt in der angewandten Kunst sollte dringend erhalten bleiben. Ebenso die Stellen der zwei zugeordneten Mitarbeiter_innen.
4. Die Lehrdeputate der vorhandenen Professuren sollten auf die alten Werte zurückgesetzt werden, um die individuelle Betreuung der Studierenden angemessen zu erhalten und um Möglichkeiten zur (künstlerischen) Forschung zu schaffen (auch in Kooperation mit anderen Studiengängen) und damit die Chancen zum Einwerben von Drittmittelprojekten zu erhöhen. Auch wenn die Fakultätsleitung feststellt, dass dies „nicht in der Macht der Fakultät“ liegt (vgl. Stellungnahme S. 2), möchte die Gutachtergruppe mit dieser dringenden Empfehlung zum Ausdruck bringen, dass hohe Lehrdeputate, wie sie bei den zwei verbleibenden Professuren vorgesehen sind, bzw. bereits vorliegen, den Status reiner „Lehrprofessuren“ befördern und damit die dringend nötigen Innovationspotentiale eines Studienganges, die nur durch Forschung entstehen können, systematisch verhindern.
5. Die Schließung der Werkstatt für künstlerische Druckgraphik, digitale Bildbearbeitung und Druck und der Wegfall der zusätzlichen Computerarbeitsplätze mit benötigten Programmen sollten dringend vermieden werden, um die Breite und hohe Qualität der künstlerischen Lehre zu erhalten. Die externe Bildhauerwerkstatt wird wegen ihrer Lage, Ausstattung und Räumlichkeiten als sehr gut bewertet. Bei dem Umzug dieser Werkstatt in die Bahnhofstraße sollte gewährleistet werden, dass keine Einschränkung notwendiger Arbeitsmöglichkeiten stattfindet und durch die Verkleinerung trotzdem das nötige Lehrangebot erhalten werden kann.
6. Zur Sicherstellung eines Studiums im Rahmen der Regelstudien sollten zeitliche Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen vermieden und die Einrichtung

ausreichender Veranstaltungen garantiert werden. Aus der Stellungnahme des Dekanats wird deutlich, dass man die Engpässe sieht, bisher aber noch kein Fall bekannt geworden ist, in dem ein Studierender aus der Verantwortung der Fakultät heraus nicht rechtzeitig abschließen konnte und deshalb eine Förderung nach dem BAföG verloren hat. Eine kürzere Studienzeit kann auch durch die Bereitstellungen von fehlenden Atelierarbeitsplätzen befördert werden.

7. Die von der universitätsinternen Qualitätssicherung empfohlene Abschaffung von zweisemestrigen Modulen sollte im Bereich der Fachpraxis nicht vor genommen werden, da eine künstlerische Entwicklung immer ein gewisses Maß an Zeit benötigt, die in einsemestrigen Modulen nicht gegeben ist. Diese Empfehlung trifft auch auf Zustimmung aus dem Dekanat. (siehe Stellungnahme S. 2).

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BA STUDIENGANG BILDENDE KUNST

8. Die Gutachter_innen empfehlen eine Überarbeitung des General Studies Konzeptes: Es sollte eine Erweiterung des Angebotes zur sinnvollen Ergänzung des BA Studienganges Bildende Kunst mit Veranstaltungen aus dem Bereich der Kunstgeschichte (und umgekehrt) eingerichtet werden. Diese Idee wird von der Fakultätsleitung in ihrer Stellungnahme insofern positiv aufgenommen, als dass sie in der derzeitigen Struktur der General Studies hierzu eine Möglichkeit im Rahmen des Moduls "Ergänzungsbereich" sieht.
9. Zur Intensivierung und Qualitätssteigerung der künstlerischen Ausbildung sollte überprüft werden, ob der BA Bildende Kunst hin zum BA Vollfach (8 Semester) erweitert werden kann.

EMPFEHLUNGEN FÜR DEN MA STUDIENGANG BILDENDE KUNST

10. Im MA Studiengang Bildende Kunst sollten Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstlerin, des freien Künstlers beitragen, ergänzend hinzutreten (z.B. kunstmarktrelevanten Zusammenhänge, ggf. bereits im BA Studium innerhalb der GS). In seiner Stellungnahme sieht das Dekanat eine Einführung der Studierenden im Studiengang Bildende Kunst in kunstmarktrelevante Zusammenhänge ebenfalls als sinnvoll an. Es wird vorgeschlagen, solche Lehrveranstaltungen auch für den Bereich der Ergänzungsmodule in den General Studies zu öffnen. Das sehen die Gutachter_innen als sehr sinnvoll an.
11. Mögliche Berufsfelder im Bereich der Bildenden Kunst (mit BA und MA Abschluss) sollten auf der Internetseite des Instituts deutlicher herausgestellt werden

EMPFEHLUNGEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Es muss kontrolliert werden, ob die zentralen Kapazitätsberechnungen zur Auslastung der Seminare und Projektveranstaltungen in der Praxis auch tatsächlich mit den zugewiesenen Lehr-SWS übereinstimmt. In der Stellungnahme der Fakultätsleitung wird festgehalten, dass die Kapazitätsberechnungen zur Auslastung der kunstpraktischen Seminare und Projekte tatsächlich 15 Studierende zu Grunde legen. Damit entspricht diese Auslastungsberechnung dem künstlerischen Kleingruppenunterricht. Es wird andererseits festgestellt, dass die gültige

Prüfungs- und Studienordnung dagegen den Begriff des Seminars, der mit einer Gruppengröße von 30 definiert ist, verwendet. Insofern sollte geprüft werden, ob und wie diese Unklarheit beseitigt werden kann.

12. Die Homepage des Instituts muss überarbeitet und aktualisiert werden.
13. Es sollten regelmäßig Workshops (mindestens alle zwei Jahre) mit allen Lehrenden aus dem CDFI zur Förderung einer stärkeren Vernetzung der Lehrenden untereinander in Bezug auf Fragen und Inhalte von Studium, Lehre und ggf. Forschung zur Erhöhung der Lehrkompetenzen, durchgeführt werden.
14. Es sollten regelmäßig (mindestens einmal im Semester) Vollversammlungen aller Lehrenden zum Austausch von Erfahrungen und Informationen zum Bereich Lehre und Studium und zur Evaluation der eigenen Lehrerfahrungen und Lehrkonzeptionen durchgeführt werden. Die Fakultätsleitung begrüßt die Empfehlungen 11-13 und stellt darüber hinaus fest, dass es auch eine regelmäßige Gesprächsrunde der Lehrenden mit der zentralen Qualitätssicherung geben sollte, um die Evaluationsinstrumente genauer auf die Besonderheiten der Kunstausbildung abzustimmen (vgl. Stellungnahme S. 3).

Abschließende Feststellung und Danksagung

Die Begehung der Räume des CDFI und die Begegnungen mit den Statusgruppen waren sehr gut vorbereitet und wurden in einer angenehmen Atmosphäre durchgeführt. Zur Information standen den Gutachter_innen aussagefähige, belastbare Unterlagen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Fehlende Unterlagen wurden noch während der Begehung nachgereicht. Entsprechende Stellungnahme zum vorläufigen Gutachten ebenfalls.

Die Gutachtergruppe bedankt sich ausdrücklich für die kompetente Betreuung durch die Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere bei Herrn Dr. Fritsch.

Stellungnahme der Lehreinheit zum Gutachten und zur technischen Prüfung

Kurze Stellungnahme zum Gutachten und zur technischen Prüfung Bachelor- und Masterstudiengang Bildende Kunst

Aus unserer Sicht gibt der Bericht die Begehung und die anschließenden Gespräche angemessen wieder. Allerdings sollte der Hinweis zum „Verlust der externen Bildhauerwerkstatt“ (S. 3 unten) anders aufgefasst werden. Nicht der Verlust der Werkstatt droht, sondern eine Modifizierung der Ausstattung und der Einschränkung notwendiger Arbeitsmöglichkeiten im Zuge eines geplanten Umzugs der Werkstatt in die Bahnhofstraße. Damit keine Missverständnisse für die weitere Planung entstehen, halten wir diese Korrektur für wichtig.

gez. Prof. Michael Soltau
per E-Mail am 15.06.2016

Stellungnahmen seitens der Verwaltung

Zu dem Thema Lehrkapazität

In den Curricularwertberechnungen und dementsprechend auch in der Kapazitätsberechnung berücksichtigt, werden folgende Gruppengrößen für die kunstpraktischen Seminare und Projekte:

- künstlerischer Unterricht (Zeichnungen, Druck, Malerei, Graphik) **Gruppengröße 15**,
- Projektarbeiten (Zeichnungen, Druck, Malerei, Graphik) **Gruppengröße 10**.

Die Zulassungszahlen der jeweiligen Fakultäten werden vor der Einreichung beim Bildungsministerium mit den jeweiligen Dekanaten abgestimmt.

gez. Stefanie Brucki
Dezernat 2 - Planung und Technik
Referat 2.4 Controlling und Statistik
per E-Mail am 07.06.2016

Zu dem Thema Bildhauerwerkstatt

Die Holz- und Metallwerkstatt unseres Kunstinstituts ist momentan in der Kuhstraße 30. Diese Liegenschaft soll gemäß der Baulichen Entwicklung der Universität Greifswald (Stand Mai 2014) aufgegeben werden. [...] nach Grundsanierung und Umgestaltung der Bahnhofstraße 46-51 für Kunst und Musik an einem gemeinsamen Standort in mehreren Realisierungsabschnitten, voraussichtlich nicht vor 2018.

gez. Dr. Peter Rief
Dezernent Planung und Technik
per E-Mail am 07.06.2016

Stellungnahme der Fakultätsleitung zum Gutachten und zur technischen Prüfung

Az. STK/

Bearb.:

22. September 2016

Stellungnahme zum Gutachtenentwurf über die Qualität der Studienangebote, der Lehre und der Qualitätssicherung in den Studiengängen Bildende Kunst (BA/MA) und Kunst und Gestaltung (Lehramt) am Caspar-David-Friedrich-Institut der Universität Greifswald

Präambel:

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten sowohl Überlegungen und Einschätzungen zu den durch die Gutachtergruppe erarbeiteten Vorschlägen als auch sachliche Korrekturen, die sich auf die Beschreibung des Ist-Zustands der Lehr- und Studiensituation am CDFI beziehen. Die Fakultätsleitung regt an, dass die Gutachtergruppe prüfen möge, inwieweit sich die Korrekturen bei der Ausfertigung des abschließenden Gutachtens berücksichtigen lassen.

Zu Punkt 1:

Das Dekanat erkennt an, dass die Einrichtung einer Professur für Kunstdidaktik wünschenswert wäre, sieht jedoch angesichts der Tatsache, dass mit Ausnahme des Faches Deutsch auch die anderen Lehramtsfächer über keine Didaktikprofessur verfügen, hierfür keine Realisierungschance. Es sieht die Versorgung der Studierenden mit SWS zur Kunstdidaktik als ausreichend an.

Die Anregung der Gutachter, dass Studierende der Kunstgeschichte sich im Rahmen der General Studies über ein Werkstattseminar mit historischen Malverfahren ein begreifendes Verstehen erarbeiten sollten, sollte aufgegriffen werden. Die derzeitige Struktur der General Studies bietet hierzu eine Möglichkeit im Rahmen des Moduls „Ergänzungsbereich“. Dieses Modul kann von Studierenden sogar zweimal belegt werden. Hierzu könnten die z.T. erheblich unterbuchteten Kurse der Bildenden Kunst (z. B. Grundlehre Kunstpraxis im Sommersemester, Keramik etc.) genutzt werden, diese Möglichkeit wird durch das CDFI bisher jedoch noch nicht wahrgenommen.

Dem Dekanat ist nicht einsichtig, wer den Gutachtern vermittelt hat, dass die studentischen Hilfskräfte für ihre Arbeit nicht bezahlt würden. Alle über das Dekanat beantragten SHK-Verträge werden vergütet. Für das Haushaltsjahr 2015 wurden SHK-Verträge über einen Betrag von 16.922 € ausgestellt (inklusive Tutorien). Die Hilfskräfte haben Verträge nach den geltenden arbeitsrechtlichen und tariflichen Bestimmungen. Die Fakultät trägt den besonderen finanziellen Bedarf in der Kunst seit langem dadurch Rechnung, dass für das

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Philosophische Fakultät
www.phil.uni-greifswald.de

Rubelowstraße 3
Hausanschrift: 17489 Greifswald
Postanschrift: 17487 Greifswald

Sekretariat: Claudia Stöpmann
Tel: +49 3834 86-3001
dekanat@uni-greifswald.de

CDFI ein exklusiver Sockelbetrag an Sachmitteln zugewiesen wird (10% der an alle Institute zu verteilenden Sachmitteln gehen anteilig nach Zahl der Professuren an das CDFI und an die Kirchenmusik, zusätzlich wird das CDFI nach einem fakultätsinternen Verteilungsschlüssel basierend auf Leistungs- und Ausstattungskriterien bei der Ausschüttung der restlichen 90 % berücksichtigt).

Zu Punkt 2:

Eine Einführung der Studierenden im Studiengang Bildende Kunst in kunstmarktrelevante Zusammenhänge sieht auch das Dekanat als sinnvoll an. Es hat daher in der Vergangenheit bereits Lehraufträge von Praktikern aus Museen und Galerien finanziert und wird das auch in Zukunft tun. Solche Lehrveranstaltungen könnten auch als Ergänzungsmodule in den General Studies geöffnet werden. Da die General Studies fächerübergreifend angelegt sind, bietet es sich nicht an, spezielle GS-Veranstaltungen für dezidiert fachspezifische Kompetenzen neu zu schaffen.

Das CDFI engagiert sich bisher nicht im Bereich der GS, obgleich dafür die strukturellen Voraussetzungen bereits geschaffen wurden. Das Dekanat kann nicht erkennen, inwieweit die Fakultät eine Nähe zwischen Bildender Kunst und Kunstgeschichte verhindert. Vielmehr sollte das CDFI die Studierenden im Rahmen der Studienberatung anleiten und durch eine straffere Lehrplanung dafür sorgen, dass entsprechende Angebote regelmäßig vorgehalten werden. Da die General Studies gegenwärtig gerade überarbeitet werden, sind Anregungen aus dem CDFI willkommen.

Das Gutachten hebt hervor, „dass das Studienangebot reichhaltig und sehr interessant ist, so dass man gerne auch länger studieren möchte“ (S. 5). Angesichts dessen ist es verständlich, dass Studierende nicht immer in alle Kurse aufgenommen werden können, wenn es keine Prioritäten gibt. (S.7) Hier wäre Abhilfe zu schaffen, indem solche Studierenden mit Vorrang in Kurse aufgenommen werden, bei denen das entsprechende Modul im Musterstudienplan an der Reihe ist. Übergroße Polyvalenz von Lehrveranstaltungen unterläuft bisher den Musterstudienplan. Dem Studiendekan ist bisher kein Fall bekannt gemacht worden, in dem ein Studierender aus der Verantwortung der Fakultät heraus nicht rechtzeitig abschließen konnte und deshalb eine Förderung nach dem BAföG verloren hat. Derzeit werden sogar Lehrveranstaltungen in Semestern angeboten, in denen sie curricular nicht vorgesehen sind. Angebotsdoppelungen, die wegen Überfüllung notwendig werden, sollten innerhalb des Semesters angeboten werden, in dem die fragliche Veranstaltung nach Musterstudienplan fällig ist. Grundsätzlich übersteigt die am CDFI im Bereich der Bildenden Kunst vorgehaltene Lehrkapazität die sich aus den kapazitätsintensiv gestalteten Curricula ergebenden Mindestanforderungen, selbst wenn Kleingruppenunterricht als Berechnungsgrundlage angesetzt wird. Potenzielle Engpässe können somit nur eine suboptimale Prioritätensetzung bei der Lehrplanung geschuldet sein.

Der Fakultät ist vom Rektorat die Aufgabe gestellt worden, strukturelles Optimierungspotential gegenüber der derzeitigen Ausgestaltung des Zwei-Fach-Bachelor-Studienmodells mit dem darin eingebetteten überfachlichen Ergänzungsbereich General Studies vor dem Hintergrund der besonderen fachspezifischen Bedingungen an der Universität Greifswald und unter Berücksichtigung aktueller Best Practice und Forschungsbefunde zu identifizieren. Die damit verbundene Überprüfung der Fachanteile bietet die Möglichkeit, den gutachterlichen Vorschlag zur Erweiterung des BA-Fachs Bildend Kunst (S. 8) in die Diskussion einzubeziehen. Es sollte möglich sein, für die Bildende Kunst weiterhin zweisemestrige Module anzubieten. Eine verbindliche Anwesenheitspflicht wäre ganz im Sinn der Fakultät, wird jedoch von der Politik nicht gewünscht.

Die Einrichtung einer Honorarprofessur wäre möglich, wenn eine entsprechend ausgewiesene Persönlichkeit fünf Jahre lang am CDFI Lehraufträge wahrgenommen hat.

Zur Fortführung der W2 Professur für „Bildende Kunst mit einem Schwerpunkt in der angewandten Kunst“ sieht die Fakultät aus ihren eigenen Mitteln keine Möglichkeit. Zwei der drei Werkstätten sind durch den Stellenplan der Fakultät gesichert, für die Fortführung der dritten Werkstatt wird sich das Dekanat einsetzen. Wegen der sicherheitsbedingten Anforderungen an die Qualifikation der Werkstatteleiter wird allerdings eine Angleichung der Öffnungszeiten der Werkstätten an jene der Bibliotheken (S. 8) nicht möglich sein. Die späten Öffnungszeiten der Bereichsbibliothek Löfflerstraße sind nur dadurch möglich, dass hier fachkundiges Personal durch Wachleute ersetzt wird.

Der Umfang der Lehrverpflichtung wird in der Lehrverpflichtungsverordnung vorgegeben, eine Reduzierung der Lehrdeputate steht nicht in der Macht der Fakultät.

In Berufungsverfahren an der Universität Greifswald werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Fakultät rekrutiert auch aktiv Bewerberinnen. Die Frage, warum es zu wenig männliche Studierende der

Kunsterziehung und der Bildenden Kunst gibt, könnte im Rahmen des Interdisziplinären Zentrums für Frauen- und Geschlechterstudien untersucht werden.

Die Kapazitätsberechnungen zur Auslastung der kunstpraktischen Seminare und Projekte legen tatsächlich 15 Studierende zu Grunde, diese Auslastungsberechnung entspricht dem künstlerischen Kleingruppenunterricht. Die gültige Prüfungs- und Studienordnung verwendet dagegen den Begriff des Seminars, der mit einer Gruppengröße von 30 definiert ist.

Eine Gesprächsrunde der Lehrenden mit der zentralen Qualitätssicherung wäre angebracht, um die Evaluationsinstrumente genauer auf die Besonderheiten der Kunstausbildung abzustimmen. Die Darstellung der Qualitäts-Management-Abläufe auf der überarbeiteten Homepage des Instituts ist eine gute Idee.

Vollversammlungen aller Lehrenden sollten mindestens einmal im Semester stattfinden. Das ist in anderen Greifswalder Fächern Standard.

Die Fakultät bedankt sich bei den Gutachtern für die Arbeit in der Kommission

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen

des Caspar-David-Friedrich-Instituts (CDFI)
im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung	27
Der Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung	28
Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Bildende Kunst	29
Stellungnahme zum Masterstudiengang Bildende Kunst	31

Der Auftrag für die universitätsinterne Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die universitären Expertinnen und Experten lautet:

Inwieweit erfüllen die Studienprogramme im Fach folgende Qualitätsstandards:

1. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010).
2. die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung. insb. die Kriterien zur Akkreditierung von Studiengängen (Programmakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F.v. 10.12.2010 (Drs. AR 85/2010).
3. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010).
4. Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31.12.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung vom 29.03.2012 sowie der 2. Änderungssatzung vom 06.05.2013

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

1. der Selbstbericht des Fachs zur Bestandsaufnahme
2. die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Modulhandbuch)
3. der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (Tabelle 1)
4. das Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V), insbesondere §§ 38 und 39

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o.g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden

Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Gestaltungsempfehlungen oder Auflagen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Ausgehend von den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) und den in der Bestandsaufnahme im Fach gesetzten Schwerpunkten wurde nachstehender Fragenkatalog erstellt. Darin werden grundlegende Aspekte von Studium und Lehre mit den Fragen des Qualitätsmanagements verbunden:

Tabelle 1: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen (Drs. AR 85/2010, S. 10 ff) als Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne Prüfung der Qualität eines Studiengangs

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen sowie an den Bildungszielen im Bolognaprozess?
Konzeptionelle Einordnung	Entspricht der Studiengang den externen Vorgaben?
Studiengangskonzept	Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?
Studierbarkeit	Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet?
Prüfungssystem	Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?
Transparenz und Dokumentation	Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht? Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	Inwieweit werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studienganges explizit berücksichtigt?
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt?

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Stellungnahme zum Bachelorstudiengang Bildende Kunst

Tabelle 2: Interne Prüfung der Bolognakonformität des B.A. Bildende Kunst

Vorabbemerkung: Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung des Bachelors in der aktuellsten Fassung.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	Im § 2 der Prüfungs- und Studienordnung werden die allgemeinen Qualifikationsziele beschrieben. Im B.A. Kunst umfassen diese fachspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen künstlerisch-ästhetischen Feldern (Kunstpraxis), auf ein theoretisch-wissenschaftliches Feld (Kunstgeschichte und Kunsttheorie) und ein vermittelnd-pädagogisches Feld (Kunstpädagogik); dabei wird die „Entwicklung einer individuellen künstlerischen Position“ berücksichtigt (§ 2 Absatz 1).
Konzeptionelle Einordnung	Die Prüfungs- und Studienordnung wurde im Rahmen des Verfahrensgangs hinsichtlich der Einhaltung externer Vorgaben geprüft. Die externen Vorgaben werden eingehalten: Die Module schließen mit einer Prüfungsleistung (im Sinne der §§ 19, 20, 21 der RPO) ab. Die Dauer der Module beträgt maximal zwei Semester, Mobilitätsfenster bestehen nach dem 3. und nach dem 5. Semester. Für 30 Arbeitsstunden wird 1 LP vergeben; die Module umfassen 5 bis 10 Leistungspunkte, es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen (Portfolio, Hausarbeit, Präsentation, Ausstellung, Referat).
Studiengangskonzept	Das Bachelorstudium kann nur nach einer erfolgreichen Bewerbung angetreten werden. Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus der Eignungsprüfungsordnung, welche für das Lehramts- sowie Bachelorstudium gleichermaßen gilt. Schwerpunkt der Qualifikationsziele im künstlerisch-praktischen Bereich bildet die Fähigkeit zur Konzeption und Realisierung künstlerischer Projekte – in jeweils verschiedenen Bereichen: Malerei/Grafik; Skulptur/Objekt/Raum; Neue Medien; angewandte Künste; Zeichnung/freie Grafik; Fotografie; audiovisuelle Medien; inter-disziplinäre Kunstformen; Plastik/Skulptur. Dies wird aus der Ordnung, dem Musterstudienplan und den Modulbeschreibungen ersichtlich. Neben dem Schwerpunkt der Kunstpraxis existieren Pflichtmodule zur Kunstgeschichte, Kunsttheorie und Kunstpädagogik – jeweils im Umfang von 5 LP. Von neun Modulen umfassen fünf Module zwei Semester, diese hohe Quote an zweisemestrigen Modulen scheint hinsichtlich der künstlerisch-praktischen Ausrichtung gerechtfertigt – zumal ein Mobilitätsfenster nach dem 3. und 5. Semester gegeben ist. Aus formaler Sicht sollte eine Entlastung zu Gunsten von mehr einsemestrigen Modulen jedoch angedacht werden.
Studierbarkeit	Aufgrund der Dauer von zwei Semestern der Mehrheit der Module ist die Prüfungslast recht ungleichmäßig verteilt (auch im Vergleich zu anderen B.A.-Teilstudiengängen). So sind im 3. Semester drei Prüfungen (zwei 15-minütige Präsentationen und eine Hausarbeit) vorgesehen, während im zweiten Semester keine Prüfung vorgesehen ist (§ 4 Absatz 1 und laut Musterstudienplan). Ggf. könnte diesbezüglich eine Umverteilung überdacht werden.
Prüfungssystem	Es besteht eine Varianz an Prüfungsformen, die Prüfungen sind modulbezogen und die Ausprägung künstlerischer Fertigkeiten spiegelt sich in den Prüfungsformaten wider (soweit das durch eine formale Prüfung ersichtlich ist). Das Modul „Grundlehre Kunst-praxis“ schließt mit einem Portfolio künstlerischer Arbeit ab; das Modul „Ausstellungspraxis“ sowie die modulübergreifende Prüfung schließen mit einer Ausstellung/Präsentation ab. Laut der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung der Bachelorteilstudiengänge § 7 Absatz 2 kann die

	<p>Bachelorarbeit „In künstlerischen Studiengängen [kann] die Bachelorarbeit aus einem künstlerischen Projekt und einer dazugehörigen Projektdokumentation und -reflexion bestehen.“ Dies entspricht den Auslegungen des Akkreditierungsrates zu Abschlussarbeiten in BA/MA-Studiengängen in Musik, Tanz, Kunst und angewandter Gestaltung (Drucksache AR 20/2010; Punkt 4).</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Die Prüfungs- und Studienordnung nebst Musterstudienplan und Modulbeschreibungen sind auf den zentralen Universitätsseiten online abrufbar: http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/PO/Bachelor_of_Arts/Bildende_Kunst/PSO_BA_BildKunst_13_06_2012.pdf Darunter findet sich auch die Eignungsprüfungsordnung: http://www.uni-greifswald.de/fileadmin/mp/e_dez4/zpa/EignungsPO_Kunst_2012.pdf Der Fachstudienberater ist mit seinen Kontaktdaten auf der Seite des CDFI einsehbar, ebenso wird hier auch die Kontaktperson zur Mappenberatung genannt: http://www.cdfi.de/bildende-kunst/studienberatung/ Der Fachschaftratsrat hat eine eigene Internetpräsenz: http://www.casparskinder.blogspot.de/ Die Prüfungs- und Studienordnung scheint auf der Internetseite des CDFI nicht eingestellt zu sein, der Link bei „Bildende Kunst“ (Link „weitere Information...“) funktioniert nicht. Vorschlag: die Prüfungs- und Studienordnung auch auf der Institutsseite online stellen (falls nicht schon geschehen).</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	<p>Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation turnusgemäß berücksichtigt auch bei den weiteren Befragungen sind die Studierenden des Bachelors einbezogen (Studieneingangsbefragung, Befragung examensnaher Studierender). Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung in den „Verfahrensablauf“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie in der Senatsstudienkommission besprochen wird.</p>
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	<p>Studierende können sich bei Fragen und Problemen zum Thema Geschlechtergerechtigkeit an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität wenden. Bei Fragen der Chancengleichheit im Hinblick auf Studierende mit Behinderung können sich Studierende an den Schwerbehindertenbeauftragten wenden. Bei der Erarbeitung und Verabschiedung der Ordnung wurden (standardmäßig) die Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte einbezogen (vgl. Formular zu Dokumentation des Verfahrensgangs Studien- und Prüfungsordnungen).</p>

Gesamteindruck:

Der Bachelor of Arts in Bildende Kunst entspricht den strukturellen Vorgaben. Dabei wird der künstlerisch-praktische Schwerpunkt berücksichtigt; dies zeigt sich in den Prüfungsformaten: künstlerisches Portfolio und Ausstellung/Präsentation und Dokumentation/Katalog. Die Dauer der Module könnte überdacht werden, um ggf. insbesondere im dritten Semester eine Entspannung der Prüfungslast zu ermöglichen. Gemäß Regelprüfungstermine ist für das zweite Semester keine Prüfung vorgesehen, dafür finden im dritten Semester drei Prüfungen statt. Da die Prüfungen jedoch zwei 15-minütige Präsentationen bzw. eine Hausarbeit umfassen, scheint der Handlungsbedarf diesbezüglich nicht dringend. Rein formaler Vorschlag: Auf der Internetseite des CDFI die Prüfungs- und Studienordnung online stellen.

Stellungnahme zum Masterstudiengang Bildende Kunst

Tabelle 3: Interne Prüfung der Bolognaconformität des Masters of Arts in Bildende Kunst

Vorabbemerkung: Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung des Masters in der aktuellsten Fassung.

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die allgemeinen „Ziele“ des Masters werden im § 1 der FPO festgelegt: „Das Studium schafft die Voraussetzungen, um sich in kulturellen, sozialen, hochschul- und kunstmarktrelevanten Zusammenhängen als freischaffende Künstlerin/ freischaffender Künstler zu artikulieren und einzubringen. Die Ausbildung zielt grundsätzlich auf die Entwicklung individueller künstlerischer Kompetenzen. [...] Folgende Bereiche beziehungsweise Fächer stehen für die Vertiefung und Professionalisierung bereits erworbener Fähigkeiten zur Auswahl: 1) Zeichnung/Grafik, 2) Malerei/Skulptur, 3) Neue Medien. Die spezifischen Qualifikationsziele der Module finden sich im Anhang der FPO. Verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen finden Berücksichtigung, dabei steht die Selbstständigkeit und „Entwicklung individueller Arbeitsstrategien“ deutlich im Vordergrund (s. so im Modul 1). Der Schwerpunkt auf die selbstständigen Strategien und Kompetenzen, neue Ideen zu entwickeln, spiegelt das Masterniveau wider.</p>
Konzeptionelle Einordnung	<p>Fachprüfungs- und Studienordnung sind (noch) getrennt. Beide Ordnungen sind vom Stand 2008. Seit 2008 haben sich einige externe Vorgaben verändert, so dass nicht zuletzt deswegen eine Neufassung der Ordnungen empfehlenswert ist. In diesem Rahmen sollten die Ordnungen an die Rahmenprüfungsordnung (RPO) angepasst werden, dabei empfiehlt sich auch die Zusammenlegung beider Ordnungen zu einer Studien- und Prüfungsordnung.</p> <p>Im Kernbereich der Kunst existieren insgesamt vier Module (plus Masterarbeit). Von den vier Modulen umfassen zwei Module 20 LP und zwei Module 15 LP. Damit sind die Module sehr umfangreich. Bei einer Anpassung an die RPO sollte überdacht werden, ob und wie der Umgang reduziert werden kann. Laut RPO sollen Module mindestens 5 und höchstens 15 LP umfassen (vgl. RPO § 4 Absatz 4). Da es sich hier um einen künstlerischen Masterstudiengang handelt, ist jedoch zu berücksichtigen, dass die großen Module sachlich-fachlich gerechtfertigt erscheinen. Die Dauer der Module beträgt ein Semester; die einzige Ausnahme bildet das Modul „Kunstpraktisches Scherpunktgebiet, Ausstellungspraxis/Kunst im Kontext“, welches zwei Semester dauert. Mobilitätsfenster bestehen nach dem ersten und dem dritten Semester. Für das vierte Semester ist die Masterarbeit vorgesehen (s. Musterstudienplan).</p>
Studiengangskonzept	<p>Der Zugang zum Studium setzt neben einem abgeschlossenen Bachelor das Bestehen einer Eignungsfeststellung voraus. Näheres dazu ist in der FPO (§ 3 geregelt).</p> <p>Das Masterstudium kann in drei Bereichen absolviert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grafik (Zeichnung, Druckgrafik, Buch) • Malerei/Skulptur (Interdisziplinäre Projekte, Installation, Kunst im Kontext) • Neue Medien (Foto, Video, digitale AV-Medien, Installation, Performance). <p>Der Master teilt sich in einen Kernbereich (70 LP), einen Ergänzungsbereich (20 LP) sowie in die Masterarbeit plus deren Disputation (28 LP und 2 LP) (vgl. FPO § 2 Absatz 3). Die Module des Kernbereich sind künstlerisch-praktisch ausgerichtet und auf die allgemeinen Qualifikationsziele hin</p>

	<p>ausgerichtet (vgl. zu den Modulen im Kernbereich § 4 Absatz 2). Im Ergänzungsbereich müssen Studierende ein Modul aus der Kunstgeschichte des 20. Jahrhunderts der Gegenwart sowie ein frei wählbares Modul aus einem Studiengang der Philosophischen Fakultät (auf Antrag auch Module anderer Studiengänge). Damit bilden künstlerisch-praktische Inhalte den Schwerpunkt des Studienganges und mit den Modulen des Ergänzungsbereichs ist der Erwerb fachübergreifender Fertigkeiten und Inhalte berücksichtigt.</p>
Studierbarkeit	<p>Pro Semester sind praktisch 30 LP vorgesehen, wobei es rein formal ein Ungleichgewicht im zweiten und dritten Semester gibt: Da das Modul „Kunstpraktisches Schwerpunktgebiet Ausstellungspraxis/Kunst im Kontext“ über zwei Semester läuft, werden die 15 LP dieses Moduls erst im dritten Semester angerechnet (vgl. § 4 Absatz 1 der FPO; Musterstudienplan der StO). Praktisch scheint die Arbeitsbelastung aber auf zwei Semester verteilt, sodass die Studierbarkeit in dieser Hinsicht gewährleistet zu sein scheint.</p>
Prüfungssystem	<p>Alle Module des Kernbereichs schließen mit einer künstlerisch-praktischen Prüfungsleistung ab: Ausstellung, Präsentation mit Gespräch (Module 1 und 2); Ausstellungsprojekt Seminar/Projekt (Modul 3); Präsentation mit Gespräch (Modul 4). Das Ergänzungsmodul im Bereich Kunstgeschichte schließt mit einer Hausarbeit ab. Somit ist eine Varianz an Prüfungsformen gegeben, die unterschiedliche Kompetenzen abprüfen: künstlerische Fertigkeiten (Ausstellung), kommunikative Fertigkeiten (mdl. Gespräch) und schriftliche Fertigkeiten (Dokumentation einer Ausstellung; Hausarbeit). Die Modulprüfungen sind auf das jeweilige Qualifikationsziel des Moduls hin orientiert und somit modulbezogen.</p> <p>Die Masterarbeit besteht aus einem künstlerischen Projekt, das in Form einer öffentlichen Ausstellung, einer durch Skizzen, Bilder und Beispiele gestützten Projektbeschreibung (ca. 10 Seiten), der Bereitstellung eines Kataloges oder adäquater Dokumentationsmedien erfolgt. In einer Disputation hat der/die Studierende anhand eines Thesenpapiers zu ausgewählten Problemstellungen der Masterarbeit deren wesentliche Ergebnisse vorzutragen und gegen anschließend vorgebrachte Einwände zu verteidigen. (§ 6 Absatz 1 FPO) Diese Ausrichtung der Masterarbeit entspricht den Auslegungen des Akkreditierungsrates zu Abschlussarbeiten in künstlerischen Studiengängen (vgl. Drs. AR 20/2010).</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Die Prüfungs- sowie die Studienordnung mit Musterstudienplan und Modulbeschreibungen sind auf den zentralen Universitätsseiten online abrufbar: http://www.uni-greifswald.de/studieren/pruefungen/ordnungen/ma.html Informationen zum Studiengang finden sich auf der institutseigenen Seiten: http://www.cdfi.de/bildende-kunst/master-of-fine-arts/ Der Fachstudienberater ist mit seinen Kontaktdaten auf der Seite des CDFI einsehbar, ebenso wird hier auch die Kontaktperson zur Mappenberatung genannt: http://www.cdfi.de/bildende-kunst/studienberatung/ Der Fachschaftratsrat hat eine eigene Internetpräsenz: http://www.casparskinder.blogspot.de/</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	s. Tabelle 2
Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	s. Tabelle 2

Gesamteindruck:

Die Fachprüfungs- und die Studienordnung sind vom Stand 2008. Seitdem hat die Universität Greifswald eine Rahmenprüfungsordnung beschlossen. Daher wird eine Neufassung der FPO und StO dringend empfohlen, im Zuge dessen sollten die Ordnungen zu einer Prüfungs- und Studienordnung zusammengelegt werden. In den meisten Punkten entsprechen die Regelungen des Masters Bildende Kunst den externen Vorgaben, so sind die Prüfungen modulbezogen, es werden schwerpunktmäßig künstlerisch-praktische Fertigkeiten vermittelt, aber auch fachübergreifende Fähigkeiten finden (im Ergänzungsbereich) Berücksichtigung, es besteht eine Varianz an Prüfungen, die auf die Qualifikationsziele hin ausgerichtet sind und es existiert ein Mobilitätsfenster. Bei der Neufassung könnte überdacht werden, ob und wie vereinzelt Module des Kernbereiches ggf. vom Umfang her reduziert werden könnten. Dies ist allerdings nur als formale Anregung mit Blick auf § 4 Absatz 4 der RPO zu verstehen; sachlich-fachliche Aspekte sind dabei unbedingt zu bedenken.

Noch bestehen drei Bereiche, die Studierende im Master als ihr Spezialisierungsgebiet wählen können. Mit Blick auf den Schwerpunkt „Romantik“ der Universität Greifswald kann hier überdacht werden, ob es sich womöglich anbieten könnte, die Spezialisierungsgebiete des Masters entsprechend zu konkretisieren/feinzusteuern.

gez. Pauline Glawe, Dr. Martha Kuhnhenh,
Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
Stand: Februar 2015

Auswertende Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht zur Evaluation der Studiengänge Bildende Kunst in Greifswald am 20.12.2016

Moderation: Prof. Dr. Steffen Fleßa

Protokoll: Elisabeth Müller

Ort / Zeit: Caspar-David-Friedrich-Institut (cdfi), Bahnhofstraße 46/47, Seminarraum, 12.00-13.40 Uhr

Teilnehmende: Prof. Frosch, Prof. Soltau, Prof. Dr. Heck, Prof. Dr. Weilandt, Mitarbeitende, Studierende (alle cdfi), Prof. Dr. Stamm-Kuhlmann (Dekan), Prof. Dr. Pantermöller (Studiendekan), Herr Reger (Fakultätsgeschäftsführer), Prof. Dr. Fleßa (Prorektor), Dr. Rief (Dezernent Planung und Technik), Dr. Fritsch (Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre -IQS)

Prof. Frosch begrüßt als geschäftsführender Direktor des cdfi die Anwesenden. Prof. Soltau gibt eine Zusammenfassung der Empfehlungen der externen Gutachtergruppe sowie einen Überblick über die seit dem Besuch der externen Gutachtergruppe bereits eingetretenen Veränderungen. Prof. Fleßa übernimmt die Moderation und schlägt vor, die 13 zusammenfassenden Empfehlungen aus dem Gutachten in der nummerierten Reihenfolge zu beraten und jeweils die Vereinbarungen zu den nächsten Schritten festzuhalten. Die Anwesenden folgen dem Verfahrensvorschlag. Die getroffenen Vereinbarungen werden entsprechend der nummerierten Reihenfolge der Empfehlungen aus dem Gutachten protokolliert.

(1) Angemessenes Budget des Instituts zur Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Lehre

Prof. Stamm-Kuhlmann erläutert, dass der besondere Ausbildungsumfang in künstlerischen Studiengängen bereits gewürdigt wird in Form eines Vorwegabzugs der Fakultät. Der Rest wird nach dem Stellenplan und Studierendenzahlen an alle Institute verteilt.

Das Budget für Sachmittel hat sich durch Wegfall der befristeten Professur de-facto um 1/9 verringert, obwohl das gleiche Lehrangebot erbracht wird. Über einen Ausgleich kann nach Aussage des Dekans noch einmal verhandelt werden.

(2) Hinreichende personelle Grundausrüstung für die Studienanteile Bildende Kunst und Kunstdidaktik

Prof. Stamm-Kuhlmann führt aus, dass von dem im Landespersonalkonzept 2006 festgelegten Stellenabbau im Umfang von 62 Professoren an der Philosophischen Fakultät die Bildende Kunst mit nur einer Stelle betroffen ist. Die Bildende Kunst ist vergleichsweise gut ausgestattet. 110 Lehramtsstudierende kommen auf 1 Mitarbeiter für Fachdidaktik.

Die Fachdidaktik ist mit einer Dauerstelle nachhaltig abgesichert. Derzeit läuft die Ausschreibung der Nachbesetzung. Bei der Neuausschreibung der Professur für Bildende Kunst, visuelle Medien und ihre Didaktik soll die Fachdidaktik erneut thematisiert werden.

(3) Die Professur für Bildende Kunst mit Schwerpunkt in der angewandten Kunst sowie die zwei Mitarbeitenden sollen erhalten bleiben.

Die Sachlage wird präzisiert: Es handelte sich von vornherein um eine befristete Professur. Die Mitarbeiter bleiben erhalten, die Lehre ist abgesichert. Die Mitarbeiter sind derzeit jedoch keiner Professur zugeordnet.

Die Prüfungs- und Studienordnungen sehen derzeit mehr Module vor, als mit Haushalt finanzierten Stellen abgesichert werden können. Momentan wird dies durch Lehraufträge abgesichert. Das Kerncurriculum soll an die Lehrkapazität angepasst werden.

(4) Zurücksetzen der Lehrdeputate der vorhandenen Professuren

Die Reduzierung der Lehrdeputate ist nicht möglich, weil dies in der Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO M-V – des Landes Mecklenburg-Vorpommern geregelt ist und die Universität darauf keinen Einfluss hat. Das durch die LVVO vorgegebene Deputat liegt bei 18-20 Stunden, in Greifswald werden 18 Stunden vorgesehen. In diesem Punkt wird versichert, dass der derzeitige Stand nicht verändert werden kann.

(5) Schließung der Werkstatt

Die Anwesenden sind sich einig, dass die derzeitige Öffnungszeit der Druckgrafischen Werkstätten von nur einem Termin in der Woche unzumutbar ist. Das Dekanat und das Institut werden sich zusammensetzen und zeitnah eine temporäre Lösung zur Verlängerung der Öffnungszeiten finden. Langfristig ist eine E5/E6-Stelle nötig, die aber derzeit in der Fakultät nicht verfügbar ist.

(6) Vermeiden zeitlicher Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen

Die Prüfungs- und Studienordnungen sollen innerhalb eines Jahres überarbeitet werden. Dabei sollen die Studienstruktur sowie Möglichkeiten zur Reduzierung der Pflichtmodule und des Workloads insb. im Lehramt überprüft werden.

(7) Beibehalten von zweisemestrigen Modulen, einschließlich der Fachpraxis

Der Empfehlung der Gutachter wird vollumfänglich entsprochen. Zweisemestrige Module werden auch weiterhin möglich sein. Allerdings soll im Zuge der Überarbeitung der Prüfungs- und Studienordnungen ein sogenanntes „Mobilitätsfenster“ im Studienplan eingeräumt werden, welches es den Studierenden erleichtert, ein Praktikum oder internationales Semester einzuschieben.

(8) Überarbeiten des General Studies Konzeptes mit Erweiterung des Angebotes zur sinnvollen Ergänzung des B. A. Studienganges Bildende Kunst

Für die General Studies sollen Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte geöffnet werden. Die Fachrichtung Kunstgeschichte plant dies für das Jahr 2017. Die Fachrichtung Bildende Kunst schließt sich dem an.

Ansprechpartner ist der Studiendekan Prof. Pantermöller. Dadurch könnten v. a. B.A.-Studierende der Bildenden Kunst und der Kunstgeschichte den Umfang ihrer künstlerischen oder kunstwissenschaftlichen Ausbildung erweitern. Wie viele externe Studierende aufgenommen werden, liegt im Ermessen des jeweiligen Lehrkörpers bzw. an den räumlichen Kapazitäten. Bei der Gestaltung der Modulprüfung eines für die General Studies geöffneten Moduls gilt die Fachprüfungsordnung. Alternativ gibt es immer die Möglichkeit einer Klausur. Die Fakultät hat ein längerfristiges Projekt zur grundsätzlichen Reformierung der General Studies gestartet.

(9) Zur Intensivierung und Qualitätssteigerung der künstlerischen Ausbildung sollte überprüft werden, ob der Teilstudiengang BA Bildende Kunst zum BA Volfach (8 Semester) erweitert werden kann.

Die Erweiterung ist perspektivisch grundsätzlich möglich, allerdings sollte beachtet werden, dass 80% der Studierenden Kunst und Gestaltung (Lehramt) studieren und Lehramt grundsätzlich zwei Fächer und die Bildungswissenschaften umfasst. Analog umfasst der BA-Studiengang zwei Fächer und die General Studies. Der Teilstudiengang BA Bildende Kunst profitiert von der Kompatibilität und Durchlässigkeit zu anderen Studienangeboten der Philosophischen Fakultät und der damit verbundenen breiten Ausbildung der Studierenden im Hinblick auf nachfolgende Masterstudiengänge oder Berufseinstieg. Zunächst sollten die Möglichkeiten für die Aufnahme der Absolventen des BA Bildende Kunst an externen Masterprogrammen innerhalb der bestehenden Studienstruktur verbessert werden (siehe Punkt 8).

(10) Im MA Bildende Kunst sollten Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstlerin, des freien Künstlers beitragen, ergänzend hinzutreten.

Entsprechende Themen werden durch Lehraufträge an Lehrende aus der Berufspraxis abgesichert. Das cdfi wird sich demnächst zum Thema der Profilbildung im Masterstudium zusammensetzen.

(11) Die Homepage des Instituts muss v. a. auch hinsichtlich möglicher Berufsfelder überarbeitet werden.

Die Homepage hat eine repräsentative Funktion für das cdfi, weshalb auch nicht die Designvorlage der Universität genutzt wird. Sie wird in naher Zukunft überarbeitet werden. Als ein Berufsbild wird Künstler mit pädagogischem Profil benannt.

(12) Durchführen regelmäßiger Workshops (mindestens alle zwei Jahre)

(13) Durchführen regelmäßiger Vollversammlungen (mindestens einmal im Semester)

Zu den Punkten 12 und 13 wird ausgeführt, dass es regelmäßige Arbeitstreffen der Institutsvertreter und der Vertreter der Studierendenschaft gibt, auf denen Lehre und Studium besprochen werden. Was regelmäßige Workshops anbelangt, werden sich die Vertreter des Fachbereichs überlegen, wann und wie sie diese Empfehlung umsetzen können. Die Hochschulleitung verweist darauf, dass Institutsvollversammlungen und themenbezogene Workshops die akademische Selbstverwaltung stärken.

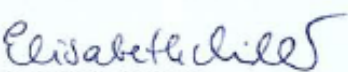
Nachbereitung und weitere Schritte

Im Januar 2017 sollen die Gespräche zwischen Institut und Dekanat fortgeführt werden, bei denen die Umsetzung der einzelnen Punkte besprochen werden soll. Neun Monate nach dieser Einigung wird eine erste Bilanz zu den Resultaten gezogen werden. Der Studiendekan, Prof. Pantermöller, wird Institut und Rektorat darüber berichten.

Oberste Priorität hat die Werkstatt, für die bis Ende Januar 2017 eine Lösung gefunden werden muss! Ein weiterer sehr wichtiger Punkt ist die Anpassung der Prüfungs- und Studienordnungen, die im Jahr 2017 erfolgen soll.

In einer abschließenden Feedbackrunde äußern sich die Anwesenden sehr zufrieden mit der Konkretheit der getroffenen Absprachen und auch die Studierenden freuen sich, dass man sich ernsthaft mit den Empfehlungen der Gutachter auseinandersetzt. Ein zügigerer Ablauf des Evaluationsverfahrens wäre noch hilfreicher gewesen. Für weitere Fragen stehen Prof. Fleißa und Dr. Fritsch gern zur Verfügung.

Protokoll:



Elisabeth Müller, wiss. Hilfskraft IQS

bestätigt:



Prof. Dr. Steffen Fleißa, Prorektor

Universitätsinterne Akkreditierung der Studiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Bildende Kunst (Bachelor of Arts), Bildende Kunst (Master of Arts)

Die Studiengänge des Bereichs Bildende Kunst des Caspar-David-Friedrich-Instituts (cdfi), darunter der Bachelorteilstudiengang Bildende Kunst und der Masterstudiengang Bildende Kunst, durchliefen 2013-2016 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V).

Die Mitglieder der internen Steuergruppe waren: Prof. Dr. Gerhard Weilandt, Prof. Michael Soltau, Antje Kempe, Nils Dicaz sowie Mitglieder des Fachschaftsrats Kunst. Zur inhaltlichen Vertiefung der Selbstevaluation wurden im Jahr 2014 zwei thematische Workshops am cdfi mit Beteiligung externer Sachverständiger realisiert zu den Themen "Betreuungsrelation" sowie "Anschlussfähigkeit des Bachelor-Master-Studienangebots in Deutschland und international". Der „Reflexionsbericht“ (Selbstevaluationsbericht) des Instituts vom November 2014 beschreibt das Profil des Instituts sowie den Stand der Qualität und die Vorhaben im Bereich Studium und Lehre. Das Evaluationsverfahren war überschattet von Strukturdiskussionen an der Philosophischen Fakultät im Zusammenhang mit der Umsetzung des vom Land vorgegebenen Stellenplans. Die Gutachtergewinnung gestaltete sich als schwierig, da das Bachelor-Master-Studienangebot im Bereich Bildende Kunst/Fine Arts am cdfi spezifisch und anders als an Kunsthochschulen profiliert ist. Hinzu kommt der Lehramtsstudiengang als das umfangreichste Studienangebot am cdfi, der als Staatsexamensstudiengang zwar nicht akkreditierungspflichtig, aber Gegenstand des Evaluationsverfahrens war.

Als Mitglieder der externen Gutachtergruppe für die Studiengänge des Bereichs Bildende Kunst konnten gewonnen werden: Prof. Dr. Maria Peters (Universität Bremen), Prof. Jan Kolata (TU Dortmund), Daniela Takeva (Studentin der Muthesius-Kunsthochschule Kiel und Mandy Kardinal (Alumni und freie Künstlerin als Vertreterin der Berufspraxis). Die Begehung am cdfi durch die externe Gutachtergruppe fand am 4. April 2016 statt

Der Entwurf des Gutachtens lag am 5. Juni 2016 vor. Der Dekan der Philosophischen Fakultät und Vertreter des Dezernats Planung und Technik steuerten Stellungnahmen bei und verwiesen auf die vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen. Einzelne Aspekte fanden Berücksichtigung in der endgültigen Gutachtenfassung vom 24. Oktober 2016.

Das Gutachten über die Qualität der Studienangebote und der Lehre fokussierte sich vor allem auf strukturelle Empfehlungen und die Stellensituation am cdfi. Die Studiengänge wurden grundsätzlich positiv bewertet, es wurden aber auch Empfehlungen zur inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung des Studienangebots getroffen.

Die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der Qualitätsstandards in den Studiengängen des cdfi vom Februar 2015 kommt zu der Einschätzung, dass der Bachelorteilstudiengang Bildende Kunst den formalen Kriterien der Studiengangsgestaltung grundsätzlich entspricht, während der Masterstudiengang durch Anpassung an die geltende Rahmenprüfungsordnung modernisiert werden sollte.

Die Auswertende Veranstaltung zur externen Evaluierung der künstlerischen Studiengänge am cdfi fand am 20. Dezember 2016 statt. Die Empfehlungen der Gutachter wurden von

Vertretern des Instituts und der Studierendenschaft, der Fakultätsleitung, der Hochschulleitung und der Verwaltung diskutiert. Einige Empfehlungen konnten zum Teil als bereits bearbeitet oder als gegenstandslos gewürdigt werden. Zu den verbleibenden Empfehlungen wurden die nächsten Bearbeitungsschritte festgehalten, als Berichterstatter über den Bearbeitungsfortschritt wurde der Studiendekan der Philosophischen Fakultät bestimmt.

In Würdigung des externen Gutachtens, der technischen Prüfung, der Abschlussveranstaltung und der Nachbereitung wird dem Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

„Für den Bachelorteilstudiengang Bildende Kunst sowie den Masterstudiengang Bildende Kunst (Fine Arts) des Caspar-David-Friedrich-Instituts für Bildende Kunst und Kunstgeschichte an der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit unter Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis 31.03.2018. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung, entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen, bis 30.09.2022. Bei Nichterfüllung der Auflagen wird die Akkreditierung nicht verlängert.“

Die Auflagen für den Bachelorteilstudiengang Bildende Kunst betreffen:

- Mögliche Berufsfelder sind zu benennen.
- Die Anzahl der Pflichtmodule ist zu reduzieren.
- Ein sogenanntes „Mobilitätsfenster“ ist - vorzugsweise nach dem vierten Semester - im Musterstudienplan einzurichten.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Möglichkeiten zur Reduzierung des Workload sollen überprüft werden.

Für den Studiengang Bildende Kunst (Master of Arts) werden folgenden Auflagen ausgesprochen:

- Mögliche Berufsfelder sind zu benennen.
- Die Anzahl der Pflichtmodule ist zu reduzieren.
- Die bislang separaten Dokumente Studienordnung und Prüfungsordnung sind in einer Prüfungs- und Studienordnung zusammenzufassen und die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald ist anzuwenden.
- Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstlerin bzw. des freien Künstlers beitragen, sollen im Curriculum ergänzend hinzutreten (ggf. bereits im Bachelorstudium innerhalb der General Studies).“

Studiengangsübergreifend wird empfohlen:

- Die Arbeitsmöglichkeiten in den druckgrafischen Werkstätten sollten mittels der regelmäßigen Studierenden- und Lehrendenumfragen überprüft werden.
- Für die General Studies sollten Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte geöffnet werden.

Ergebnisprotokoll der Rektoratsberatung am 28. Juni 2017

Beginn: 10:00 Uhr; Ende: 12:10 Uhr

Anwesend:

Prof. Dr. Johanna E. Weber	Rektorin	Stefan Wehlte	Justitiariat
Prof. Dr. Steffen Fleißa	Prorektor	Jan Meßerschmidt	Pressestelle
Prof. Dr. Katharina Riedel	Prorektorin	Ruth Terodde	Gleichstellung
Dr. Wolfgang Flieger	Kanzler	Sabine Hosemann	Rektorat
Kerstin Rosenberger	Dez. 1	Dr. Hans-Martin Moderow	zu TOP 5.1
Dr. Peter Rief	Dez. 2	Steffi Leifeld	zu TOP 5.1
Dr. Juliane Huwe	Dez. 3	Dr. Andreas Fritsch	zu TOP 5.2

- Protokollauszug -

TOP 5: Hauptthemen

[...]

TOP 5.2: Universitätsinterne Akkreditierung Bachelorstudiengang und Masterstudiengang „Bildende Kunst“

Nach einigen Erläuterungen durch Herrn Dr. Fritsch beschließt das Rektorat:

„Für den Bachelorteilstudiengang „Bildende Kunst“ und den Masterstudiengang „Bildende Kunst“ des Caspar-David-Friedrich-Instituts für Bildende Kunst und Kunstgeschichte an der Philosophischen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit unter Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt zunächst bis 31.03.2018. Bei Erfüllung der Auflagen verlängert sich die Akkreditierung entsprechend der Regelfrist für Erstakkreditierungen bis 30.09.2022. Bei Nichterfüllung der Auflagen wird die Akkreditierung nicht verlängert.“

Für den Bachelorteilstudiengang „Bildende Kunst“ werden folgende Auflagen festgesetzt:

- Mögliche Berufsfelder sind zu benennen.
- Die Anzahl der Pflichtmodule ist zu reduzieren.
- Im Musterstudienplan ist ein sogenanntes „Mobilitätsfenster“ in Übereinstimmung mit den Regelungen der PhF einzurichten.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird empfohlen, die Möglichkeiten zur Reduzierung des Workload zu überprüfen.

Für den Studiengang „Bildende Kunst (Master of Arts)“ werden folgende Auflagen festgesetzt:

- Mögliche Berufsfelder sind zu benennen.
- Die Anzahl der Pflichtmodule ist zu reduzieren.
- Die beiden Satzungen „Studienordnung“ und „Prüfungsordnung“ sind in einer Satzung („Prüfungs- und Studienordnung“) unter Beachtung der Rahmenprüfungsordnung zusammenzuführen.
- Inhalte, die zur Profilbildung des Berufsbildes der freien Künstlerin bzw. des freien Künstlers beitragen, sollen im Curriculum ergänzend hinzutreten (ggf. bereits im Bachelorstudium innerhalb der General Studies).

Studiengangübergreifend wird empfohlen:

- Die Arbeitsmöglichkeiten in den druckgrafischen Werkstätten sollten mittels der regelmäßigen Studierenden- und Lehrendenumfragen überprüft werden.
- Für die General Studies sollten Veranstaltungen aus dem Bereich der Bildenden Kunst und Kunstgeschichte geöffnet werden.“

- Protokollauszug -

F.d.R.

i.A.

gez.

Sabine Hosemann

*-hochschulöffentlich bekannt gemacht im Bericht des Rektorats für die Sitzung des Senats
am 19.07.2017-*

Anlagen

Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom

15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten behebbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

